

Die „Weltmacht“
erschient täglich Nachmittags außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Graupenstr. 5/6
durch die Post und
durch Galerien zu beziehen.
Preis monatlich M. 3.00,
zu Wochen M. 0.75.
Verkaufsstelle Nr. 124.

Weltmacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Verantwortlicher
Redakteur für die Redaktion
Herrn Dr. G. H. H. H.
Verantwortlicher
Redakteur für die Redaktion
Herrn Dr. G. H. H. H.

Nr. 149.

Montag, den 29. Juni 1896.

7. Jahrgang

Währungsfrage und Socialdemokratie.

Im „Vorwärts“ wird mit Genugthuung konstatiert, daß die Socialdemokratie neuerdings immer mehr sich mit den Fragen beschäftigt, welche unter den bürgerlichen Parteien ständige Kampfpunkte bilden. Während früher der Standpunkt überwog, daß die Socialdemokratie diese Fragen den feindlichen Brüdern überlassen solle, um sie unter sich abzumachen, betheilige die Partei sich jetzt eifrig daran. In dieser Erkenntnis habe Genosse Schippel eine zwar leicht verständliche, aber ernste und bedeutende Schrift über die Währungsfrage herausgegeben, welcher wichtigen Frage bislang in Parteitreifen noch nicht die gebührende Beachtung geschenkt sei.

Der „Vorwärts“ giebt jedoch einige Auszüge aus der Schrift, welche er mehrmals angelegentlich empfiehlt. Treffend fasse Schippel den Interessenstandpunkt der „nothleidenden“ Landwirthe und die Stellung der Arbeiter zu der Forderung eines der „großen Mittel“, der Doppelwährung, in folgenden Sätzen zusammen.

„Es handelt sich da um eine Hilfe nicht für die Production, sondern für den capitalschwachen, dauernd doch concurrenzfähigen Unternehmer, der schon bei der Güterabnahme drei Viertel des Gutes an Mittern und Vorbesitzer verpändete und der schon keinen Pfennig mehr zur Verfügung hat, wenn das Producten erst seinen Anfang nehmen soll. Diese unhaltbaren Existenz künstlich einen Augenblick über Wasser zu heben, um sie dann um so sicherer dem Ertrinken zu überliefern — diese schrecklichen Uebergangszustände von der alten ländlichen Familien-Naturalwirtschaft zur capitalistischen Unternehmung auch nur einen Augenblick länger zu conserviren, dazu könnte sich die Socialdemokratie auch durch die größte Sympathie für „Schuldlosen“ und „Schwache“ nie und nimmermehr verleiten lassen.“

Sie kann es im vorliegenden Falle um so weniger, als der vorübergehende Nutzen für die heutigen landwirtschaftlichen Besitzer nur zu erkaufen wäre mit einer dauernden Herabdrückung in der Lebenshaltung der besitzlosen Lohnarbeiter. Jeder Ruf nach „Preisaufblähung“ muß die Lohnarbeiterklasse zum Widerstand anrufen, weil der Geldlohn stets nur mühsam und stehend jeder abnormen Vertheuerung des Lebensunterhaltes nachrückt, weil also eine Periode des künstlichen allgemeinen Preisausschlages für das Proletariat in einer dauernden Verelendung enden muß.“

Nachdem Schippel den Standpunkt der nordamerikanischen Farmer und einiger englischer Textilarbeiter-Gewerkschaften dargelegt hat, bis für die Doppelwährung eintreten und die von den Silbermännern Arndt und Kardoff unter bewußter Verfeinerung der vollständig verschiedenen Unterlegen ihrer Stellungnahme den deutschen Arbeitern immer wieder als die einsichtiger, verständigen und das Währungsproblem richtig erfassenden Arbeiter vorgeführt werden, schließt er seine allen Parteigenossen auf's Eifrigste zu genauem Studium zu empfehlende Arbeit mit den folgenden trefflichen Ausführungen:

„Denn selbst das Verhalten der englischen Textilarbeiterorganisationen als berechtigt vorausgesetzt: Wo haben wir in Deutschland die starken Gewerkschaften, die allein die erreichte Höhe der Lebenshaltung der Arbeiter bei

steigenden Preisen wahren könnten? Sind unsere armen Hausindustriellen überhaupt in der Lage, in große Lohnkämpfe mit Aussicht auf Erfolg einzutreten? Ist den landwirtschaftlichen Tagelöhnern, ist den Jansen und Gendebertsen im Brecken nicht heute noch jeder gemeinsame Lohnkampf gesetzlich verwehrt? Laufen nicht gerade die nächsten politischen Freunde unserer bimetalistischen Führer fortgesetzt Sturm gegen das bische Coalitionstheoretiker selbst der gewerblichen Arbeiter? Wenn nicht einmal in Hamburg, der gewerkschaftlich am mächtigsten dastehenden deutschen Stadt, die Lebensvertheuerung, die der Zollanschluß mit sich brachte, weit gemacht werden konnte durch eine allgemeine Lohnbewegung, wie sollen gerade die Kernkräfte der Armen, die fast immer auch in ihren Coalitionen am hilflosesten und schwächsten sein werden, einer weiteren Auspoberung und Auszehrung bei steigenden Preisen sich entziehen können?“

Auch als Steuerzahler würden sie gar bald neue, schwere Überlässe erdulden müssen. Das Reich, die Einzelstaaten, die Gemeinden müßten ausnahmslos ihre Einnahmen rasch vermehren, weil ihre Ausgaben rapid steigen würden, alle Waaren, die sie verwenden, alle Lieferungen, die sie ansprechen, würden sich in größeren Geldsummen ausdrücken; alle Beamten und Angestellten müßten, wenn sie nicht auf eine kümmerliche Existenz herabgebracht werden sollen, eine wesentliche Gehalts- und Einkommenserhöhung erfahren. Nur solche Ausgaben wie die Anleihezinss würden in ihrem Selbsttrage nicht zu wachsen brauchen. Dagegen würden nur wenige Einnahmen mit der allgemeinen Preissteigerung von selber sich erhöhen: so die aus dem Verkauf der staatlichen Kohlen und Erze, der Hölzer aus den staatlichen Forsten. Die Tarife der Eisenbahnen und Posten, die Zölle an der Grenze, die Auflagen im Innern auf den Massenverbrauch, die Stempel und Gebühren der Behörden, sie alle müßten ohne Ausnahme kampfhaft emporgeschraubt werden, um die öffentlichen Einnahmen mit den Ausgaben wieder in das alte Gleichgewicht zu setzen. Steuerzahler und Finanzminister müßten einer solchen Zukunft mit gleichem Grauen entgegensehen.

Diesem unberechenbaren Würfelspiel um Einkommen und Lebenshaltung, dieser schließlich unabwendbaren Schmälerung ihrer Lebensweise sollen die Millionen hart Arbeitender ausgehört werden, die auf Lohn und Gehalt angewiesen sind? Zu Gunsten einer Schicht Besitzender, deren Verlegenheiten doch nur momentan etwas erleichtert werden würden, während das den Umlauf überfüllende, fortgesetzt sich entwerthende „silberne Papier“ zu immer neuen Krisen im Geldwesen, zu immer neuen Störungen aller wirtschaftlichen Beziehungen führen müßte?

Wenn einst Daniel Webster, der amerikanische Staatsmann, äußerte: das Papiergeld sei die wirksamste Erfindung, um der Reichen Gelder zu bündeln mit dem Schweiß der Armen — so trifft das in gleicher Weise für eine jede im Werthe sinkende Metallwährung zu, wie sie die Bimetalisten eingekauften mit der Freigabe der Silberprägung erstreben.

Die deutsche Arbeiterklasse und ihre politische Vertretung, die Socialdemokratie, wird darum in den entbrannten Währungskämpfen stets auf der Seite der Goldwährung zu finden sein.

Politische Rundschau.

Berlin, den 27. Juni 1896.

Aus dem Reichstage. Der Reichstag hat heute die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs beendet, nächsten Dienstag beginnt die dritte Beratung. Donnerstag hofft man die Gesamtbeschlußfassung vornehmen zu können, womit dann das Bürgerliche Gesetzbuch, das nationale Werk, seinen Abschluß erreicht haben würde. Es werden dann die Führer der nationalen Parteien, und besonders das Centrum mit Ordensauszeichnungen bedacht werden, ihr Arbeitseifer wird also schöner Lohn finden. Dem Herrn von Bülow gebührt für die glückliche Durchbrechung eine besondere Auszeichnung und wir schlagen vor, ihm eine silberne Peitsche zu stiften, die er bei künftigen Durchbrechungen schwingen kann.

Heute wurde noch der Rest des Familienrechts, das Erbrecht und das Einbürgerungsgesetz beraten. Die längste Zeit nahm das Einbürgerungsgesetz in Anspruch. Zu einem bedeutenden Ereigniß gestaltete sich die Debatte über einen Antrag unserer Genossen, im Einbürgerungsgesetz die Aufhebung des Verbots auszusprechen, daß politische Vereine nicht in Verbindung treten dürfen. Die Begründung des Antrags durch Genossen Stadthagen provocirte eine Erklärung des Reichskanzlers, wonach die Aufhebung dieses Verbots für nächsten Herbst zu hoffen steht. Freilich ist keine Garantie gegeben, daß der Reichskanzler auch wirklich so lange Reichskanzler bleibt und Nachfolger sind bekanntlich an die Versprechungen ihrer Vorgänger nicht gebunden.

Freiherr von Berlepsch, der preussische Handelsminister, ist also gegangen. Der „Reichs-Anzeiger“ meldet amtlich: Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe Freiherrn v. Berlepsch seinem Ansuchen gemäß von seinem Amt unter Beibehaltung des Titels und Ranges eines Staatsministers zu entbinden, und den Unterstaatssecretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Staatssecretär des Staatsrats, Wirklichen Geheimen Rath Bressfeld zum Staatsminister und Minister für Handel und Gewerbe zu ernennen.

Ueber seinen Nachfolger Herrn Bressfeld, theilt die „Freie Zeitung“ Folgendes mit:

„Bressfeld ist parteipolitisch nirgend hervorgetreten. Aus Westfalen stammend hat er seine Laufbahn ausschließlich in der Eisenbahnabtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten gemacht. Von Hause aus Jurist, stieg er im Laufe der Jahre empor vom Regierungsassessor und Hilfsarbeiter bis zum Unterstaatssecretär und Chef der Abtheilung für das Eisenbahnwesen. Er verstand es, mit allen Eisenbahnministern, welche im Laufe der Zeit einander folgten, sich zu benehmen. Auch besondere wirtschaftspolitische Ansichten hat Bressfeld niemals hervortreten lassen. Eine Stellungnahme Bressfelds zu den Reformfragen des Handelsministeriums, der Frage der Zwangsinnungen und der Handwerksorganisation, des Maximalarbeitstages u. s. w. ist nirgend bemerkbar geworden. Er ist ein nüchtern, fleißiger Arbeiter ohne Illusionen und ohne Phantasien. Vielleicht hält man ihn gerade deshalb gegenwärtig besonders geeignet für das Handelsministerium. Bressfeld ist kein Spielverderber und wird deshalb voraussichtlich diejenige Vorlage, welche sich im

Maschinen.

Roman von Conrad Alberti

291

Kapitel vierundzwanzig.

„Na schauen, grä' Herr Baron, das weiß doch jeder von uns kranten in der Fabrik, daß dem Herr Director das grä' Fräulein in d' Augen stechen thuat und er sich um sie hat, wie mit g'scheidt!“

Was für einen schärfen Blick die gemeinen Leute doch für die Privatverhältnisse ihrer Herrschaften haben! dachte Segonda. Man ist oft verkauft ohne es zu ahnen! — Er fühlte sich sehr verwundert und fragte ungläubig: „Na — was sagt man denn dazu?“

Lina war nur ein Bauerndädel — aber so dumm war sie nicht, um nicht zu merken, daß der „Alte“ sie auskosten wollte. Unbewußt, ohne daß sie ahnte woher, stieg der alte, ständige Haß gegen Ottilie in ihr auf, der trotzige, unbändige Geschlechtshaß, der Haß des Arbeitstiers gegen die vermögende überfluchte Gattin der Herrenwäucher, der Magd gegen das Fräulein, der häßlichen Gesuntheit gegen die verzärtelte, künstlich aufrecht erhaltene Schwäche. Sie haßte sie, wie sie keinen Mann, keinen treulosen Geliebten hätte haßen können — wie eine Heberhühlerin, eine Räuberin, einen Gemmstein. Dieses krankes Gleichgewicht den schönen, stätlichen Director? Nein sie gönnte ihn ihr nicht — nie!

„Na!“ meinte sie. „A Schauer is a Schorn, der Herr Director! D' Schlechte hat er sich net ausgesucht — und d' Armut a net! Regen hat er sich g'lernt, und das grä' Fräulein wird a ganz g'wich glaub'n, daß er sich aus puer Lieb um sie anstellt, und ich zu Tod verführt, wenn als der Dirath sig draus wird!“

Segonda sah Li a gleich ar, kriegte die Arme auf dem Rücken und ging mit schnellen, festen Schritten auf

nieder. In ihrer Dummheit — denn was anderes war es nicht! — hatte das Mädel da einen Gedanken angedeutet, nach dem er schon längst suchte, um den sein Hirn immer herumhüchelte, ohne ihn zu ergreifen. Da war er — nur ganz groß und dumm — aber der Punkt konnte zur Linie werden, zur Schlinge. . . Ottilie überzeugte, daß Henning sie nur als die Tochter ihres Vaters liebte, den unbegreiflichen Krotzen durch sie aufzutrennen zu lassen. . . in dieser Richtung allein lag das Ziel, denn jeder andere Versuch würde die Entschiedenheit Ottiliens nur bis zur Halskurzigkeit reizen! . . . Den ganzen Tag hatte er sich abg'quält — der Faden zum Karynth hinaus war da. . . Auf der Stelle entließ er Lina. . . Jetzt galt es den Faden brechen, strecken, glätten — ihn wirren bis zur Unzerbrechbarkeit!

Auf den Hauch des Glücks folgte bei Ottilie ein Zustand pridelnder Nervosität. Sie ging von einem Zimmer zum andern, sie bog sich weit zum Fenster hinaus, gleich als ob sie es erzwingen wollte, um die Erde des Hauses herumzusehen, die ihr den Blick in den Fabrikhof verwehrt. Es war unbegreiflich, unerhört, empörend, daß Henning kein Lebenszeichen von sich gab. Aber so waren die Männer — ihren Willen durchsetzen, triumphiren — und dann sich um nichts mehr kümmern! Schändlich! . . . In allen Fingerspitzen prickelte es ihr. Sie nahm ein Buch vor, aber sie las nur die Worte, ohne den Sinn zu fassen — sie setzte sich an den Flügel, aber jeder Tact erinnerte sie an gemeinsam gespielte Seiten. Segonda bemerkte ihre Unruhe wohl, aber es fiel ihm nicht ein, sie daraus zu reißen. Endlich verlor sie die Geduld und fragte ihn, wie er Hennings Unsichtbarkeit fände. „Selbstverständlich!“ erwiderte er. „Bis zu meiner Entscheidung existirt Du natürlich nicht für ihn.“

„Hast Du ihm diese Bedingung aufgelegt?“
„Da war wohl eigentlich überflüssig.“

Sie suchte die Achseln. Wenn man liebt, hält man eine solche Bedingung nicht, dachte sie, denn man hält's nicht aus. Er hielt es aus — er war ein Mann.

Am dritten Tage erschien er bei Segonda. Der nahm ihn zunächst das Ehrenwort ab, Alles was in dieser Stunde gesprochen würde, über die vier Mauern nicht hinausbringen zu lassen. Dann fuhr er fort: „Wenn ich nun segnend Ja sagte, lieber Henning — ich bitte, wenn! — wie hoch würden sich dann nach Ihrer Ansicht die Kosten der Abfertigung der alten Maschinen und der Anschaffung der neuen stellen?“

Immer die Maschinen! Henning war für eine Secunde aus der Fassung gebracht, dann aber erwiderte er sofort, so aus der Luft ließe sich eine runde Summe nicht greifen — er nannte ein verächtliches Höchst und Mindest und ver sprach einen genauen Anschlag vorzubereiten.

„Na, jedenfalls ist es keine billige Sache?“

„N — nein!“

„Ein kleines Vermögen würde es kosten?“

„Das ist natürlich.“

Segonda legte seine Hand vertraulich auf Hennings Schulter und sagte in gemüthlichem, beinahe weichem Ton: „Schuten Sie, lieber Freund — ich weiß ja recht wohl, wie notwendig ich eine jüngere Kraft neben mir brauche. Ich bin ein alter Mann, ich kann jeden Tag sterben — und bei der Concurrenz von heut heißt's auf dem Poßen sein! . . . Mein Sohn ist mehr Kaufmann — und das Lächeln ist vielleicht noch wichtiger. Ich weiß jeden Tag Gott, der mich Sie als Stütze meiner langsam schwindenden Kraft hat finden lassen. Bitte, das ist nur die Wahrheit! . . . Aber ich muß jetzt ganz offen mit Ihnen reden. . . ich bin augenblicklich nicht capitalkräftig genug für diese furchtbaren theuren Anschaffungen. Das Geschäft steht, das wissen Sie, die Kräfte

Ministerium bereits auf der Walze befindet, in der bisherigen Art weiter bearbeitet.

Die Conferenzen sind übrigens mit dem neuen Ministerium sehr zufrieden, denn erstens ist er nicht von Adel, dann kommt er nicht einmal aus Ostpreußen und drittens ist er kaum bedingungslos auf die „Richtung Stumm“ eingeschworen.

Die sollen gehofft haben, daß einer der Brüder, der Regierungspräsident von Witten in Osnabrück, zum Nachfolger Berlepsch ernannt worden würde.

In Centrumskreisen regt sich mehr und mehr auch der Unmuth über die Art, wie von der parlamentarischen Vertretung der Partei die Durchdringung des Bürgerlichen Gesetzbuches betrieben wird.

Die treuesten und begeistertsten Anhänger des Centrums fragen sich: Wie ist das möglich? Sie haben die Ansicht ausgesprochen: Das wäre unter Windsturm nie und nimmer mehr geschehen.

Aber die gegenwärtigen Centrumsführer schmelzen nun einmal in dem Bestreben, ihre „Regierungsfähigkeit“ zu erweisen. Da werden jauchende Wälder ohne Schmelz preisgegeben, um den löblichen Zweck zu erreichen.

Der Wahlkampf in Halle hat eine neue charakteristische Episode gezeitigt. Die liberale „Saale-Zeitung“ wird bei parteiloser „General-Anzeige“ hatten vier Tage in ihren Internatinalen einer Veröffentlichung des socialdemokratischen Wahlcomités zu Gunsten der Candidatur H. Ruxert Raum gegeben.

Die Veröffentlichung tritt dem im Wahlkampfe verbreiteten Ausrufungen über die Behauptungen Anner's entgegen und charakterisiert diese als durchaus im Dienste der Öffentlichkeit erlittene, nicht empfindliche. Die Veröffentlichung in den genannten Blättern hat nun, wie das „Volksblatt“ mittheilt, zur Folge gehabt, daß beide Blätter durch Regimentsbefehl in den dortigen Kasernen verboten worden sind.

Polizeiliche Kleinlichkeiten. Dem „Samburger Echo“ ist eine Strafbefugung vorzulegen worden, die der dortigen Polizei ein glänzendes Kleinlich-

Zeitszeugniß ausgestellt. Es heißt da: „Am 17. Juni d. J., Abends 8.30 Uhr, haben Sie bei den Gärten Flugblätter auf die Straße geworfen und dadurch die öffentliche Straße verunreinigt.“

Wie sich die Detailreisenden zu helfen wissen, beweist, wie Berliner Blätter berichten, die Kassenverjüngung von Postkarten mit bezahlter Rückantwort und den vorgebrachten Worten: „Ich erlaube Sie, mich mit Ihrer Collection zu besuchen“, an die Rundschaff. Die mit solchen „Einladungen“ versehenen Reisenden werden auch nach Inkrafttreten der Gewerbenovelle unbehindert weiter „Detail“ reisen können.

Da Cholerafälle, so schreibt die ministerielle „Berliner Correspondenz“, seit vorigem Jahre in Preußen nicht mehr aufgetreten sind, auch in Russland die Cholera in diesem Jahre erloschen ist, erscheint es gerechtfertigt, die gegen Verläufe aus letzterem Lande noch bestehenden Ein- und Ausfuhrverbote und Desinfectionsmaßregeln zu beseitigen.

Es wird fortgeknallt! Mit den Messerhedeereien, über deren Zunahme in den niederen Ständen neuerdings geklagt wird, gehen die Schießprügelien der sogenannten „besten Gesellschaft“ nach wie vor parallel. So hat nach dem „Frank. Cour.“ im Walde bei Sabelburg in Bayern abermals ein Piskolenduell stattgefunden.

Ueber die Maßregelung städtischer Arbeiter in Dresden weiß die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ Folgendes zu melden: Der Stadtbaurath Klette vertheilt unter der Firma des Rathes an alle Abtheilungen des Tiefbau-Amtes eine Liste, die 17 Namen von Arbeitern unter genauer Personalangaben enthält.

Die vorstehend angeführten Arbeiter dürfen laut Verfügung des Herrn Baurathes keine bei den städtischen Arbeiten nicht mehr beschäftigt werden.

Die in voriger Seite genannten Arbeiter sind nämlich diejenigen, die wegen Lohnrückständen die Arbeit beim Tiefbau-Amt niedergelegt.

Die Arbeiter verlangten nichts weiter, als die Erhöhung ihres Stundenlohnes von 27 auf 30 Pf., also genau keine außerordentliche Forderung. Bei anderen Abtheilungen des Tiefbau-Amtes erhalten Arbeiter derselben Kategorie bereits 30 Pf. Die Arbeiter verlangten das in durchaus ruhiger und löblicher Weise und legten erst nach langem Hin und Her endlich die Arbeit nieder.

Und da gibt es Leute, die nach klaren, Gemeindebehörden kann kommen als Bräutigam!

Die volle Fruchtbarkeit des unparateten Vorschlags hat ihm ein paar Beispiele, als er die dumpfe, unkluge Gemeinlichkeit hören ließ, als im Brausen der Klare, tolle Klare der Menge nachschallte.

Die volle Fruchtbarkeit des unparateten Vorschlags hat ihm ein paar Beispiele, als er die dumpfe, unkluge Gemeinlichkeit hören ließ, als im Brausen der Klare, tolle Klare der Menge nachschallte.

Die volle Fruchtbarkeit des unparateten Vorschlags hat ihm ein paar Beispiele, als er die dumpfe, unkluge Gemeinlichkeit hören ließ, als im Brausen der Klare, tolle Klare der Menge nachschallte.

Die schweizerischen Eisenbahngesellschaften, deren Bewegung im Anfange dieses Jahres die Aufmerksamkeit ganz Europas auf sich zog, da der erste Eisenbahnarbeiterstreik und die Lahmlegung des Verkehrs in einem ganzen Lande in Aussicht stand, haben bekanntlich schon durch die Androhung des Streiks einen gewaltigen Erfolg erzielt und die meisten und wichtigsten ihrer Forderungen bewilligt erhalten, ohne dafür in den directen Kampf eintreten zu müssen.

Der italienische Justizminister scheint sein in der Kammer gegebenes Versprechen, daß er die Begnadigungsgesuche der wegen politischer Vergehen verurtheilten und nicht amnestirten Socialisten prüfen und besurworten wolle, thatsächlich zu halten, was ihm nicht als eine Merkwürdigkeit verzeichnet zu werden verdient.

Der socialistische Abgeordnete de Felice hat das ihm zugefallene Mandat des 4. römischen Wahlkreises für die italienische Kammer abgelehnt, mit der Begründung, daß Pflichten der Dankbarkeit ihn zwingen, für Catania (in Sicilien) zu optiren.

Das spanische Anarchistengesetz ist ein solches Monstrum von Grausamkeit und Willkür, daß nun sogar den Bourgeoispolitikern Bedenken aufsteigen. Der Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

Art. 1. Alle Vergehen gegen Personen oder Sachen, welche mittelst Spreng- oder Gifstoffen begangen oder versucht werden sollten, werden in Zukunft in die Zuständigkeit der Kriegsgerichte gehören und von den Kriegsräthen der Plätze, innerhalb deren jurisdictonellem Gebiete genannte Vergehen begangen oder versucht wurden, abgeurtheilt werden.

ist allgemein, der Umsatz ist gering. Sie wissen, daß ich allein für 800,000 RM. Fläche liegen habe, um unabhängig von der Marktconjunction zu sein, höflichen, rühmlichen, heiligen, überreichen, in allen Abtheilungen. . . .

Ein Zug von fremdländischer, ermunternder Siebenschwärze ist nicht um Segonda's Schwärze, blaue Erwer, mit ihm der Dichter noch nie bemerkt, seine Schwärze hatte einen

Natur ihre schlummernden Lieblinge zwischen kleinen Raumwälfen weich gebettet, die sie mit gläsernen Nadeln haltbar zuammensteckte. Alles weich, schwammig, weiß, oder dunkel und leblos, alles ruhig, friedlich, gütig und liebevoll.

Er war kein Kind und der Schwierigkeit seiner Lage sich wohl bewußt; Segonda reichte ihm ein zweiseitiges Schwert und überließ ihm die Seite zu wählen, es anzupacken. In allen Dingen war Leichtigkeit erlaubt, nur bei Dingen nicht. Des Menschen trotziger Schade ist seine Feder. Wie, wenn das Ganze nur eine schlau gestellte Falle war, hinter der vielleicht nicht nur Segonda — nein, sogar Dritte selbst steckte, mit ihrem großen Argwohn, den sie selbst ihre Krankheit nannte? . . .

ihres Schuld, mit lebenslänglicher oder zeitweiliger Verbannung bestraft werden. — Art. 3. Diejenigen, die, ohne unmittelbar zur Verübung der in den vorstehenden Artikeln erwähnten Vergehen anzutreten, dazu mit Worten, Schriften, Drucksachen, Bildern und anderen Publikationsmitteln anzureizen, werden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt, wenn die Verübung nachgefolgt ist, und andernfalls zu zeitweiliger Zwangsarbeit. — Art. 4. Die Regierung ist befugt, nach Einsichtnahme der von den betreffenden Provinzialbehörden eingereichten Berichte, sämtliche Zeitungen, Versammlungs- und Vergütungslocalen der Anarchisten aufzuheben, selbst wenn Letztere arglistig ihre Zwecke zu verbeden trachten. Anderenfalls, wenn die betreffenden Versammlungen und Zeitungen sich offen als anarchischen Zwecken dienend bekennen, kann die Regierung sie aufheben ohne vorherige Berathung der Provinzialbehörden. — Art. 5. Desgleichen ist die Regierung ermächtigt, jede Person, von der nachgewiesen werden kann, daß sie sich zu anarchischen Zwecken bekennt, lebenslänglich des Landes zu verweisen. Wenn der so ausgewiesene nach Spanien zurückkehrt, so wird er nach einer entlegenen Colonie deportirt und wird dort dem Strafregerime unterliegen, das die Militärbehörden für angemessen halten. — Art. 6. Die Ministerien des Krieges, des Innern und der Justiz werden die nöthigen Verordnungen zur Vollstreckung dieses Gesetzes veranlassen. — Art. 7. Das vorliegende Gesetz wird vier volle Jahre in Kraft bleiben, und nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Gesetze desselben weiter zu ratificiren haben. — Art. 8. In Kraft bleiben die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Juli 1894, die durch das vorliegende nicht modificirt sind.

Der Artikel 5, welcher der Regierung die Macht giebt, jeden auszuweisen, dessen Nase irgend einem Polizisten nicht gefällt — in der Praxis läuft nämlich die Sache immer so aus — beängstigt auch die Bourgeoisie. Kein Wunder! Die Polizei würde sich ja nicht darauf beschränken, Arbeiter zu verbannen; sie würde auch, schon aus persönlichen Gründen, den einen oder anderen „guten Bürger“ beseitigen. Geradezu grauhaft ist aber der Artikel 2, der die Todesstrafe und die lebenslängliche Verbannung androht. Man muß dabei bedenken, daß der größte Theil aller sogenannten Verurtheilungen in Spanien wie anderswo Polizeimache ist. Vergleichsweise harmlos ist Artikel 4, obgleich er der Polizei willkür Thür und Thor öffnet. Artikel 3 aber wird dazu dienen, jeden oppositionellen Schriftsteller auf die Dauer unschädlich zu machen, denn eine „Anregung“ zum Verbrechen wird jeder Staatsanwalt aus der harmlosesten Äußerung herauszufinden vermögen.

Poland.

Die Wahlreform wird wohl bewirken, daß die anarchische Periode der socialistischen Bewegung aufhören wird. Ohne Zweifel werden die Proletarier jetzt durch politische Thätigkeit versuchen, die Arbeiterbewegung zu vernichten; sie werden ihr durch die Eroberung der politischen Macht ein wirkliches Ziel zu geben suchen und dadurch neues Leben einflößen. Zwei Dinge sind jetzt nach der Verbesserung des Wahlrechts wahrscheinlich: daß die künftige Kammermehrheit liberal ist und daß sie schutzpolizeilich ist. Wir werden dann wahrscheinlich alle Phasen der Schutzpolitik in kurzer Zeit durchmachen und wird dem Bauer, dem getreuesten Anhänger der bestehenden Verhältnisse, damit nicht geholfen, so ist er für die Ordnungspartei eben verloren. Die niederländische Socialdemokratie wird, da sie sich zu beschäftigen hat mit einer zu zwei Dritteln landwirtschaftlichen und nur zu ein Drittel industriellen Bevölkerung, sehr bald in der Agrarfrage Stellung zu nehmen haben, wozu auf ihrem jüngsten Congreß schon vorbereitende Maßregeln getroffen sind. Wir haben hier die sonderbare Thatsache, daß gerade die industriellen Bezirke unseres Landes in der Arbeiterbewegung am wenigsten von sich hören lassen, was zum Theil daran liegt, daß die industriellen Gegenden fast alle völlig katholisch sind. Dort war das politische Leben immer gering und jeder Versuch nach Verbesserung der Lage der Arbeiter wurde so lange wie möglich durch die Uebermacht der vereinigten Geistlichkeit und Fabrikanten niederschlagen. Allerdings sind Anzeichen genug vorhanden, die darauf hinweisen, daß dies bald sich ändern wird. So ist jetzt wohl der Schwerpunkt der ganzen niederländischen Arbeiterbewegung die völlig katholische Stadt Maastricht, wo die Glasarbeiter schon fast drei Monate streiken, um ihr Vereinsrecht zu wahren gegen das Verbot der Fabrikanten. Auch in den Niederlanden geht die Arbeiterbewegung stetig und machtvoll vorwärts; und auch die Wahlrechtsreform, so ungenügend sie in Wirklichkeit ist, giebt ihr doch wieder einen kräftigen Anstoß zum Vorwärtsschreiten.

England.

Aus Kanada läuft die erstaunliche Meldung ein, daß nach 18jähriger Herrschaft die conservative oder Nationalpartei in den Wahlen unterlegen ist und Laurier, der Wortführer der Liberalen, ein kanadischer Staatsmann französischer Abstammung, die Leitung der Geschäfte übernehmen wird, mit einer Majorität, die sich deutlich auf 23 und 40 Stimmen veranschlagt wird, in einem Hause von 213. Nach überraschender lautete die Mittheilung, daß der französische Katholik Laurier die Liberalen zum Siege führte, trotz der heftigen Anfeindung durch die katholische Clerik. Der Streit wüthete um die Schulfrage. Das conservative Cabinet Tupper hatte in der Provinz Manitoba, mit Genehmigung des englischen Privy Council, der katholischen Clerik die Erlaubnis zur Gründung von confessionellen, d. h. katholischen Schulen gegeben, und Laurier hatte im Gegensatz zu dieser von der Centralregierung ausgehenden Einmischung in die Localangelegenheiten der Provinz die Behauptung aufgestellt, daß es ausschließlich Sache der Provinz sei, zu sagen, ob sie confessionelle oder confessionlose Schulen

haben wolle. Da gerade diese Woche die conservative englische Regierung mit ihrem Versuch, die confessionellen Schulen höher zu dotiren, zu Falle gekommen ist, hat Lauriers Sieg in der Dominion of Canada über ähnliche Umtriebe eine erhöhte Bedeutung. Obgleich französischer Abstammung, ist Laurier ein guter Engländer und hängt loyal an der Verbindung mit dem Mutterland — was zu betonen ist, da bis vor kurzer Zeit die kanadischen Liberalen als Separatisten galten, die sich sogar nach Anschluß an die Vereinigten Staaten sehnten. Laurier ist ein ausgezeichneter Redner, der sich beider Sprachen mit Leichtigkeit bedient; seine Redeweise ist schwunghaft, zündend. Er ist überzeugter Freihändler und dem von Joseph Chamberlain befürworteten intercolonialen Zollverein günstig gestimmt.

Arbeiterbewegung.

Zur Streikbewegung in München Mit 91 gegen 45 Stimmen haben die Arbeiter der Mäntelfabrik von Ponsberger beschlossen, den Streik zu brechen. Weiteres Zugeständnisse hat der Fabrikant abgelehnt. Die Forderung der Arbeiterinnen auf 10 Procent Lohnerhöhung konnte nicht durchgesetzt werden. Zu Gute kommt denselben ebenfalls die erzwungene Verkürzung der Arbeitszeit und die Einrichtung eines Arbeiterausschusses und das Aushängen des Tarifs.

In Bezug auf den Schieferbedeckstreik sind wesentliche Veränderungen nicht eingetreten. Die Meister haben sich bis jetzt nicht veranlaßt gefühlt, mit den Gesellen in Unterhandlung zu treten.

Der Ausstand in der Maschinenfabrik von Schaber und Mülliger in Frankfurt ist durch gütliche Vereinbarung beigelegt. Bewilligt wurde unter anderem: Die Einsetzung eines Arbeiterausschusses, ein Mindestlohn von 32 Pf. wöchentlich und die Wiedereinstellung der arbeitsfähigen Arbeiter bis auf sieben.

Die Holzarbeiter in Wöhrnbach befinden sich im Ausstand.

Zwischen den Brauereibesitzern in Fürth und einem Arbeiterausschusse wurde die dieser unbestimmte Arbeitszeit auf 10 1/2, an Sonntagen auf 3 Stunden, sowie eine achtprocentige Lohnerhöhung festgesetzt. Eine stark besuchte Brauerverammlung erklärte sich mit den Bedingungen einverstanden.

Der Streik der Maurer in Kalmbach ist am 22. d. Mts. in einer Sitzung der streitenden Parteien, die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters und des Regierungskommissars Piß von Bayreuth stattfand, zu Gunsten der Arbeiter beigelegt worden.

Gerichtliches.

Mißhandlungen auf einer Berliner Polizeiwache kamen wieder in einer Verhandlung zur Sprache, welche in der Berufungsinstanz die 5. Strafkammer am Landgericht I in Berlin beschäftigte. Der Angeklagte, Arbeiter Berthold Steller, war durch das Schöffengericht wegen Widerstandes, groben Unfugs und öffentlicher Beleidigung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Er war mit verschiedenen Gästen nachts, aus einem Schanklocal in der Frickestraße kommend, in Conflict mit dem Criminalschutzmännern Gerwien gerathen. Letzterer holte schließlich einen Schutzmännern, dessen Bruder und die Braut des einen zu arretiliren. Ein paar andere Schutzleute tauchten noch dazu und halfen bei der Eiskirung.

Der Angeklagte will hierbei in der größtmöglichen Weise durch die Beamten mißhandelt worden sein; vor allem soll ihn Gerwien krampfhaft festgehalten haben, wiewohl er hat, ihn loszulassen und ihm seinen Sonntagsgang nicht zu ruiniren, da er freiwillig zur Wache folge, auch soll ihm Gerwien fortwährend Küsse gegen den Kopf und ins Gesicht gegeben haben. Nach dem Eintritt in das Haus, in welchem sich das Wachtlocal befindet, wurde die Hausthür geschlossen und beim Hinausgehen mit der Angeklagte von Gerwien und dem Schutzmännern Schikora besonders stark mißhandelt und durch Fußtritte weiter getrieben worden sein. Im Wachtlocal selbst hätten ihn diese Beamten dann auf das Bett geworfen, ihm die Füße mit einem Stiebesel zusammengebunden und ihn in ganz besonderer roher Weise geschlagen. Die Frauen, welche die Mißhandlungen auf der Strafe beobachtet, hätten auch die Hülfserufe und das Schreien des Angeklagten auf dem Hausflur und im Wachtlocal gehört und konnten bestätigen, daß derselbe nach einer halben Stunde abei zugerichtet und blutunterlaufen, die Haut im Gesicht vielfach geschunden, die Zähne vollständig gelockert und am Arme gegossen sich Blutergüsse, die sehr wohl durch das Stoßen mit dem Stiebesel hervorgerufen könnten, wie das ärztliche Attest, welches sich Steller am nächsten Tage einholte, bestätigt. Der Angeklagte hatte bei der Behörde Anzeige erstattet, jedoch den Bescheid erhalten, daß gegen die Beamten nicht eingeschritten werden würde.

Gerwien bestritt burgaus nicht, daß er den Angeklagten geschlagen habe, er habe sich aber dazu veranlaßt gesehen, da dieser sich außerordentlich renitent gezeigt habe. Der Zeuge Schutzmännern Schikora verweigerte sein Zeugniß darüber, ob er den Angeklagten beim Transport auf der Treppe mißhandelt habe. Der Staatsanwalt beantragte die Verurteilung der Verurteilung. Er meinte, daß der Schutzmännern ein Recht hatte, den Angeklagten zu schlagen, um ihn zur Befinnung zurückzurufen. Er würde einen Beamten, der angegriffen wird und dann nicht zurückläßt, eine „feige Remue“ nennen müssen. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, kritisirte das odenklie Verhalten der Schutzleute und forderte eine Umwandlung der hohen Gefängnißstrafe, die in keiner Weise gerechtfertigt sei, in eine geringe Geldstrafe, wenn der Gerichtshof nicht überhaupt die Freisprechung des Angeklagten für angezeigt halten sollte.

Der Gerichtshof hob das vorige Urtheil auf, und sprach den Angeklagten wegen des Widerstandes und des groben Unfugs frei, verurtheilte ihn aber wegen öffentlicher Beleidigung und Strafverweigerung zu 35 M. Geldstrafe. Die Kosten der ersten und zweiten Instanz wurden zur Hälfte der Staatskasse auferlegt.

Ein Streiker der Erlanger Garnison war, wie der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben wird, weil er, bei einem Manövermarsch von Unwohlsein befallen, ohne sich zu melden ausstrat und zurückzukehren, mit 3 Tagen Militärarrest und Degradirung zum Gemeinen bestraft worden. Sein Bruder war der Meinung, daß man nur eines ehrenrührigen Vergehens wegen degradirt werden könne. Er machte deshalb dem Bezirkscommandeur in Erlangen einen Besuch, um Näheres über den Vorfall zu erfahren. Der Herr Oberlieutenant belehrte den Interpellanten dabei, daß man nicht gerade nur wegen einer unehrenhaften Handlung degradirt werden könne, und daß im vorliegenden Falle auch eine Wiederbeerdigung nicht mehr stattfände. Darauf entgegnete

der Bruder des Gemäßigten, dann werde er dafür sorgen, daß durch zwei Landtags-Abgeordnete, die er kenne, die Sache zur Kenntniß des Kriegsministers gelange. Wegen dieser Versicherung stellte der Bezirkscommandeur Klage, und das Schöffengericht erlangte durch Urtheil den Angeklagten wegen Verdröhung zu 5 Tagen Gefängniß. Die gegen dieses Urtheil eingelegte Berufung wurde vom Landgericht Fürth heute kostenfällig verworfen und das Urtheil der ersten Instanz bestätigt. — Die Verhandlung giebt ersichtlich zu denken, daß die Anklage einer parlamentarischen Erörterung ist in diesem Falle als Bedrohung angesehen worden.

Große Ausschreitungen im Amte wurden dem früheren Gemeindevorsteher und Nachwächter von Mariendorf, Stosch, zur Zeit Hilfsaufseher im Gefängnisse zu Zabrge (Oberschlesien), zur Last gelegt, der Freitag vor der ersten Strafkammer am Berliner Landgericht I stand. Am 10. März v. J. traf der Angeklagte den Weichensteller Krause in Südbende, der dort angetrunken war. Er ziffte den Trunkenen auf und wollte denselben nach Mariendorf ins Amisgefängniß bringen. Unterwegs hat er den Stosch den Krause, eine mit Leder überzogene Stahlstange auf dem Arrestanten einzuwickeln geschlagen und dabei geäußert: „Ich prägele Sie so lange, bis Sie nüchtern sind!“ Vier Wochen später arretilire er ohne ersichtlichen Grund den Gärtner Schröder des Nachts auf der Strafe, obwohl er denselben genau kannte. Da Schröder nicht gutwillig mitgehen wollte, zog der Wächter blank und brachte dem Arrestanten mit dem Säbel zwei Wunden am Kopfe bei. Als Passanten hinzu kamen und diese Ausschreitung rügten, drohte der Wächter mit seinem Revolver. Der Angeklagte bestritt jede Schuld, im Krause'schen Falle wollte er in der Nothwehr geschlagen, im Schröder'schen Falle überhaupt nicht geschlagen haben. Durch die Beweisaufnahme wurde das Gegentheil erwiesen. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängniß. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß das Vergehen mit sechs Monaten Gefängniß sehr gelinde gesühnt sei, und erkannte demgemäß.

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht der „Volksrecht“
116 Sitzung vom 27. Juni 1896, Vorm. 11 Uhr.

Präsident von Bismarck eröffnet die Sitzung. Die zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird fortgesetzt beim § 1693, welcher lautet: Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängnißzeit beigezogen hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigezogen hat (exceptio plurium).

Die Abg. Auer u. Gen. beantragen die Bestimmung also zu fassen: Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängnißzeit beigezogen oder seine Vaterschaft nach der Geburt des Kindes in einer öffentlichen Urkunde anerkannt hat.

Abg. Stadthagen (Soc.) führt zur Begründung des Antrages aus, daß es ganz ungerecht sei, die Gemeinden für den Unterhalt des Kindes im Wege der Armenpflege in Anspruch zu nehmen, wenn mehrere Männer als Väter in Betracht kämen. In diesem Falle müsse man unter den möglichen Vätern einen herausnehmen, der leistungsfähig sei. Dort, wo die Einrede bisher nicht bestanden habe, hätten sich Mißstände nicht herausgestellt. Behalte man aber den Entwurf bei, so werde unnothiger Weise viel Schmutz vor die Gerichte gebracht werden. Mehr als die Möglichkeit der Vaterschaft könne der Richter ja überhaupt nicht feststellen. Die Bedenken, daß sich die Mütter, wenn die exceptio plurium nicht gelte, nun erst recht jedem Mann preisgeben würden, seien wohl nicht ernst zu nehmen. In Ländern, wo die exceptio nicht bestände, seien die Zustände sittlicher, die Zahl der unehelichen Kinder geringer. Die evangelisch-lutherische Wochenchrift stehe ganz auf dem socialdemokratischen Standpunkt in dieser Frage. Der Abg. Lerno hat aus seiner Praxis Erfahrungen mitgeteilt, die sich vollständig mit denen decken, die im Geltungsbereich des preussischen Landrechts zu Tage getreten sind. Die Zulassung des Einwandes der exceptio plurium sei eine stete Quelle des Weinschmeißens. Die Männer schwören aus Scham falsch zu Ungunsten des Kindes, zu Ungunsten der Mutter. Im Interesse der Sittlichkeit bitten wir um Annahme des Antrages Auer. Die Zulassung der exceptio plurium sei nichts weiter als die Uebertragung des Verlangens der ehelichen Treue für den außerehelichen Verkehr. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. v. Strombeck (Centr.) wird dem Antrag Auer zustimmen, im Interesse der unehelichen Kinder, deren Sterblichkeit unüberhältnißmäßig hoch sei, weil sehr schlecht für sie gesorgt wird. Das ganze Jus sei doch nur dazu da, die Gerechtigkeit zu fördern, das werde aber häufig überschauen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) erklärt sich gegen den Antrag. Die exceptio plurium sei in den meisten Gegenden geltendes Recht und das Gesetzbuch solle doch geltendes Recht codificiren. Der Vater gebe er Preis, den solle man so scharf fassen wie nur möglich. Aber im Interesse des Kindes sei er gegen den Antrag Auer. Das Kind solle Respekt haben vor seiner Mutter, es dürfe nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß es mehrere Väter habe. Aus dem gefallenen Mädchen werde dann eine Dirne. Diesen Zustand fördern der socialdemokratische Antrag. Er gebe zu, daß in den meisten Fällen der Mann an dem Kinde mehr Schuld trage, als das Mädchen, man solle aber nun doch dem Mädchen keinen Anreiz zum Verführen der Männer geben durch materiellen Gewinn.

Abg. Hausmann (Südd. Sp.) erklärt sich gegen den Antrag Auer; es sei nicht angängig, eine Mehrzahl von Vätern festzusetzen.

Abg. Rintelen (Centr.) bekämpft den Antrag Auer; wenn er consequent wäre, müßte er lauten: Väter sind alle diejenigen, welche den Mädchen während der Empfängnißzeit beigezogen haben.

Abg. Stadthagen (Soc.): Was der Abgeordnete Rintelen in den Antrag hineinlegt, ist von uns nicht beabsichtigt. Wir wollen keine Solidarhaft von Vätern. Die Juristen, die, soweit sie reactionär sind, auf strafrechtlichem Gebiete den dolus eventualis so häufig heranziehen, können auf diesem civilrechtlichen Gebiete den dolus eventualis viel besser anwenden. Redner stellt den Eventualantrag, den letzten Satz von den Worten: „es sei denn“, zu streichen. Der Abg. Hausmann beraube das Kind noch des einen Vaters, den es doch unbedingt gehabt hat. Es sei doch besser, dem Kinde mehrere Väter zu geben, als ihm den einen Vater noch zu nehmen. (Große Heiterkeit)

Abg. Erdber (Centr.) sieht auf dem Standpunkte, daß die natürliche Vaterschaft nachgewiesen werden müsse; das sei aber nicht möglich, wenn mehrere Personen dem Mädchen beigezogen haben. Deshalb sei er gegen den Antrag Auer. Würde er angenommen, so würde das Mädchen geradezu angereizt, sich aus der Pietät der Männer derjenigen heraus zu fischen, der am besten zahlen kann.

Abg. v. Strombeck (Centr.) tritt dem Abg. Erdber entgegen. Es handle sich in der Hauptsache darum, für das unglückliche arme Weib ausreichend zu sorgen.

Der Prinzipal, wie der Eventualantrag Auer wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten, einiger Freikämmerer und des Abg. v. Strombeck abgelehnt; die Commissionsfassung wurde angenommen.

Es folgt der Titel „Vormundschaft“. § 1783 enthält höhere Vorschriften über die Anlegung von Pfändungsgeldern und Absatz 4 bestimmt, daß die Anlegung, in verbreiteten Forderungen gegen eine inländische communale Körperschaft erfolgen kann. Hierzu liegt ein Antrag v. Staudy (deutl.) vor, der die Worte „in verbreiteten Forderungen“ einzuschalten gegen eine inländische landwirtschaftliche oder ritterliche Creditanstalt. (Fortsetzung in der Beilage.)

Mittwoch, Donnerstag u. Freitag
den 1., 2. und 3. Juli 1896:

Henel's Grosser Inventur-Ausverkauf

in allen Abtheilungen des umfangreichen Lagers.

Dieser seiner Reellität wegen in den weitesten Kreisen allbekannte und sich daher eines ausserordentlich grossen Zuspruchs erfreuende **Inventur-Ausverkauf** bietet für alle praktischen Einkäufer so grosse Vortheile, dass wir uns erlauben, sowohl hiesige als auch auswärtige Herrschaften auf diese besonders günstige Gelegenheit aufmerksam zu machen, da es sich lohnen dürfte, bei diesem Ausverkauf auch seinen späteren Bedarf für längere Zeit zu decken.

Die verschiedenen zum Verkauf gestellten Artikel sind in den wiederum wesentlich vergrösserten, hellen Geschäftsräumen übersichtlich ausgelegt. Die Angestellten sind angewiesen, das geehrte Publikum auf das Höflichste und Zufriedenstellendste zu bedienen.

Die Reellität unseres Ausverkauf-Rabatts können die geehrten Kunden durch unsere illustrierten Preis-Courante controliren.

15% unter Preis.

Tischwäsche

Einzelne Tischtücher und Servietten in verschieden. Mustern, Handtücher, Wischtücher und Staubtücher etc.

15% unter Preis.

Damenwäsche

einzelne durchaus tadellose Stücke, ältere Façons und Modelle, welche nur aus ganzen Dutzenden zurückgeblieben sind und sich daher vorzogl. als **aussergewöhnlich billige Gelegenheit zu Ausstattungs-zwecken etc. eignen.** Ferner eine grössere Anzahl von **Unterröcken, Schürzen, Bade-Anzügen u. -Mänteln** etc. theilweise bedeutend unter dem Selbstkostenpreise.

Herrenwäsche

Négligé- u. Nachthemd., Tricot- u. Flanellhemden, Kragen, Manchetten, Cravatten, Gummikragen und Manchetten. Oberhemden von 2,75 bis 4,80 Mk. netto.

Kinderwäsche

alle Artikel für Baby-Ausstattung., einzelne Hemden, Beinkleider, Röcke, Schürzen, Unterzeuge etc. **Knaben-Chemisettes** n. fest. Umlegekragen 10 Pf.

Schuhwaaren

für Damen, Herren u. Kinder. Einen grossen Posten **Herren-Gamaschen** unter Selbstkostenpreis.

Damen- und Kinder-Corsets.

Handschuhe für Damen und Herren, in Zwirn, Seide und Glace.

Damengarderobe

besteh. in Mänteln, Jaquets, Capes, sowie Schürkertrag, Tricot-Tailen, Blousen, schwarze Costümstücke, Hauskleid., Reise-Costüm, Stabmäntel, Reuse-, Garten- u. Strassenhüte.

Herrengarderobe

Joppen, Anzüge, Felleman-Mänt., Paletots, Livrées, Anzüge, wasserdichte Ueberzüge, Hüte etc.

Ein Posten

Loden-Havelocks mit kleinen Webefällern 7,50 Mk. Sommer-Ueberzieher, Stück 10 Mk. Herren-Anzüge, nur gute Stoffe, Stück 15 bis 20 Mk.

Kindergarderobe

Mädchen-Mäntel und Jaquets, sowie ein grosser Posten **Kinder-Anzüge u. Mädchenkleider** in Weiß- und Waschstoffen bedeutend unter Selbstkostenpreis. — Eine grosse Partie **Kinder-Strohüte**, St. von 25 Pf. an, sowie **Batist-Helmländer**, St. v. 50 Pf. an.

Ferner: **Tischläufer** mit à jour Arbeit, sowie eine grössere Anzahl aufgezeichneter

Tisch-, Servir-, Buffet- etc. Decken

bedeutend unter dem Selbstkostenpreise.

Tricotagen

für Damen, Herren und Kinder. Ein grosser Posten baumwollener, halb- u. reinwollener **Socken**, Baumwoll. u. wollene **Kinderstrümpfe**, bunte Längen etc. Herren- u. Knaben-Touristenhemden, Gürtel etc.

Gummistoff

Tisch- und Commodendecken sowie Wandschoner u. Tischläufer.

Möbelstoffe

Ein grosser Posten Reste von Möbelstoffen und Plüsch zu Sophabezügen. — Chaiselongue-Ueberwürfe, Tischdecken, Commodendecken etc.

Portièren

ein grosser Posten, deren Werth das Doppelte ist, aus gutem Möbelstoff, bedeutend unter dem Selbstkostenpreise.

Teppiche

einzelne Bett-Teppiche, Teppich-Reste zu Bettvorlegern passend, Rollen-Teppiche zum Belegen ganzer Zimmer, **Corridor-Teppiche**, Kinder-, Fremden- u. Hotelzimmer-Teppiche 134 cm lang, 200 cm breit, das Stck. 3,60 Mk. u. aufwärts. **Läufer-Reste** in Cocos, Manila, Jaq., Tapestry und Velour.

Gardinen

alle verjährigen Muster Fenster von 2 Mk. an. Einzelne Fenster bedeutend unter dem Kostenpreise, **Gardinen-Reste** von 30 Pf. an.

Reste

von Congress- u. Rouleaux-Stoffen sowie von Stickereien. Lambrequins, Stores, Vitrages, Scheibgardinen, Zuggardinen. **Rouleaux** in bunt, weiss und cremefarben. **Holzdraht-Rouleaux**. **Marquisen**.

20%

unterm Preis.

Ferner werden in grossen Posten einzelne Stücke extra billigen Preisen ausliegen von **Glatten Leinen, weissen u. bunten Bettstoffen, Barchenten, Négligéstoffen, Elsasser Baumwollwaaren.**

Bunt carrirten Züchen und rothen Inlets.

Farbige, schwarze und weisse **Kleiderstoffe** in Wolle und Seide, Mousseline, Cattune, Satins, Piqués, Battiste etc.

Fehlerhafte Taschentücher.

Einzelne Bettstellen, Fertige **Bettwäsche**, Steppdecken u. Schlafdecken, **Plais, Reisedecken, Hosenträger, Hüte, Sonnen- u. Regenschirme**, Lederwaaren.

Linoleum-Teppiche und Linoleum-Läufer.

Wir bitten zu diesem Ausverkauf die Kinder mitzubringen, da während desselben

Gratis-Beigaben

für dieselben zur Vertheilung kommen.

Umtausch dieser Waaren aus geschlossen, ebenso können **Auswahlsendung** nicht gemacht werden.

Des bekanntlich grossen Andranges wegen, bitten wir, die

Mittagstunden von 12 bis 2 Uhr zum Einkauf nicht wählen zu wollen.

Verkauf nur gegen Baarzahlung!

Verkauf nur gegen Baarzahlung!

Bettdecken

Ruhe-

und

Sophakissen

Bezüge u. Inlets.

Julius Henel vorm. C. Fuchs
Hoflieferant, Breslau.

Aelteste deutsche Versand- und Ausstattungs-Häuser

Am Rathhause 24, 25, 26, 27.

Kinder-

wagen

Garten-

und

Ruhestühle.

Ausverkaufs-Artikel mit 20% Rabatt.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Die Abgg. Camp, Lieber und von Manteuffel beantragen, dem Abgg. 4 folgende Fassung zu geben:

4. In Wertpapieren, insbesondere Pfandbriefen, sowie in verbrieften Forderungen jeder Art gegen eine inländische communale Körperschaft oder die Creditanstalt einer solchen Körperschaft, sofern die Wertpapiere oder die Forderungen von dem Bundesrathe zur Anlegung von Münzgold für geeignet erklärt sind.

Abg. v. Staudy befragt seinen Antrag. Wenn auch die Pfandbriefe hier vor einigen Wochen Angriffe zu erdulden gehabt haben, an ihrer Sicherheit haben sie nichts eingebüßt. Der Antrag bezweckt, die Pfandbriefe zu schützen. Sie genießen die Bevorzugung, als mündelsicher zu gelten und der Reichstag hat kein Recht, diese altpreussische Institution zu ignorieren. Wird der Antrag nicht angenommen, so wird ein großer Theil der Bevölkerung gegen das Bürgerliche Gesetzbuch erbittert werden.

Preussischer Landwirtschaftsminister von Hammerstein verliest eine Erklärung, wonach die Regierung die landwirtschaftlichen Pfandbriefe für einflussreiche sichere Papiere hält, auch die Reichsbank keine andere Ansicht hat. (Bravo rechts)

Abg. Camp (Rp.) tritt für paritätische Behandlung der Pfandbriefe ein.

Staatssecretär des Reichsjustizministeriums Lieberdingk erklärt, es habe bei Aufstellung des Entwurfes der Gebante vollständig fern gelegen, die Pfandbriefe als nicht mündelsicher hinzustellen. Die Beförderung sei auch hinsichtlich, weil im Einführungsgesetz ausdrücklich auf die preussische Vormundschaftsordnung hingewiesen ist, nach der die Pfandbriefe mündelsicher sind. Im Interesse der einheitlichen Gestaltung des Rechts für das ganze Reich sei die Annahme des Antrages v. Staudy nicht zu billigen.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Camp fast einstimmig abgelehnt.

Damit ist das Familienrecht erledigt. Es folgt das letzte Buch „Erbrecht“.

Zu § 1907, welcher bestimmt, daß der überlebende Ehegatte des Erblassers neben Verwandten der ersten Ordnung zu einem Viertel neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben Großeltern zur Hälfte der Erbschaft als gesetzlicher Erbe berufen sein soll, beantragt

Abg. Fehr von Stumm (Rp.), im letzteren Falle auch die Verwandten der dritten Ordnung neben denen zweiter Ordnung und neben den Großeltern als gesetzliche Erben anzuerkennen.

Sächsischer Bevollmächtigter Geh. Justizrath Voerner erklärt sich gegen den Antrag von Stumm.

Der Antrag von Stumm wird abgelehnt, die Commissionsfassung wird angenommen.

§ 2205 bestimmt nach der Commissionsfassung: Ein Testament kann in ordentlicher Form errichtet werden:

- 1. Vor einem Richter oder vor einem Notar.
2. Durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschrieben und unterschriebene Erklärung.

Abg. von Buchka beantragt Nr. 2 der Commissionsfassung zu streichen.

Abg. Lenzmann (freis. Bp.) beantragt ebenfalls den Absatz 2 der Commissionsfassung zu streichen, und die Regierungsvorlage wieder herzustellen, welche lautet: „Ein Testament kann in ordentlicher Form nur vor einem Richter oder einem Notar errichtet werden. Der Richter muß einen Gerichtsschreiber oder zwei Zeugen, der Notar zwei Zeugen hinzuziehen.“

Abg. Kaufmann (freis. Bp.): Es sei nicht verwunderlich, daß sich in dieser Frage seine Partei mit der des Herrn von Buchka treffe. Die Frage sei keine politische, sondern es handle sich darum, ob man die Testamentserrichtung erleichtern oder erschweren wolle. Er meine, es sei nicht angezeigt, die Testamentserrichtung zu erleichtern. Die Commissionsfassung gab auch keine Garantie dafür, daß der Wille des Erblassers auch wirklich ausgeführt werde. Solch Privatvermögen könne leicht bei Seite geschafft werden.

Badischer Bevollmächtigter v. Jagemann erklärt sich mit der Fassung der Commission einverstanden.

Staatssecretär Lieberdingk tritt für den Antrag Lenzmann ein, ebenso Abg. Sörz (Notar in Lübeck) (freis. Bp.).

Abg. von Simons (Wl.) meint, es gäbe zahlreiche Fälle, in denen das Privatvermögen zur Nothwendigkeit werde, namentlich die minder bemittelten Kreise könnten nicht gleich zum Notar laufen.

Abg. Enneccerus (nail.): Das eigenhändige Testament sei in den Gegenden, wo es bisher geübt habe, so eingewurzelt, daß man es diesen Gegenden nicht wegnehmen könne.

Der Antrag Lenzmann wird hierauf abgelehnt, Abg. v. Buchka zieht den seinigen zurück. Die Commissionsfassung wird angenommen.

Abg. Graf von Mirbach (cons.) beantragt die Einfügung eines neuen § 2311a anzunehmen, welcher lautet: Soweit der Nachlass des Erblassers aus Grundstücken im land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe besteht, finden die Bestimmungen über den Pflichttheil keine Anwendung. Redner bezeichnet den Antrag als eine alte agrarische Forderung. Im Interesse des landwirtschaftlichen Grundbesitzers empfehle es sich, hier von den rigorosen Bestimmungen des Pflichttheils abzusehen.

Abg. Enneccerus (nail.) bittet den Antrag abzulehnen. Der Antrag bedeute die größte Ungerechtigkeit und es wäre ein unerhörter Verstoß des Reichstages, diesen Antrag, der nicht einmal der Commission vorgelegen hat, hier anzunehmen.

Geh. Justizrath Voerner hält die Frage für noch nicht genügend geklärt, um den Antrag hier annehmen zu können.

Abg. von Kardorff (Rp.): Die Pflichttheilgesetzgebung ruiniere die landwirtschaftlichen Verhältnisse, er hoffe daß der Gedanke des Antrages Mirbach später einmal in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinkommen werde.

Der Antrag Graf Mirbach wird gegen die Stimmen der Conservativen abgelehnt.

Damit ist das Buch „Erbrecht“ erledigt.

Es folgt das Einführungsgezet, welches alle die Bestimmungen enthält, die vom Bürgerlichen Gesetzbuch unberührt bleiben.

Die Abgg. Auer und Genossen beantragen, in das Einführungsgezet einen Artikel einzufügen: „Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Zwangsversteigungsverfahren, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben.“

Verordnungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung von Löhnen und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschriften.“

Abg. Stadthagen (Soc.) Wir haben ein so großes Mißtrauen gegen die preussische Regierung, daß wir fürchten, sie werde den neuen mit großer Mehrheit gefassten Beschluß des Reichstages auf Aufhebung des § 5 des Vereinsgesetzes zu verhindern wissen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Ich gebe zu, das Gezet enthält dadurch einen Schönheitsfehler, aber die Regierung hat es ja in der Hand, diesen Schönheitsfehler zu beseitigen, wenn sie zwischen der zweiten und dritten Lesung dem Antrage des Reichstages zustimmt. (Beifall links.)

Reichstanzler Fürst Hohenhausen: Zu dem bekannten Beschlusse des Reichstages hat der Bundesrat bis jetzt noch keine Stellung genommen. Den socialdemokratischen Antrag bitte ich abzulehnen schon aus formellen Gründen, da er eine öffentlich-rechtliche Materie behandelt und keine privatrechtliche. Uebrigens erscheint mir der Antrag unbedenklich. Es besteht, wie bereits bei der Be-

ratthung des Reichsvereins-Vorgesetzes vom Bundesrathe nicht erklärt worden ist, die begründete Überzeugung, daß das Verbot, mit anderen politischen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirkung gesetzt werden. Ich kann auf Grund der inzwischen erklärten Sachlage behaupten, daß es in der Absicht dieser Regierung liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschieht dies aber und ich zweifle nicht daran, so wird der Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies durch eine Ausnahme des Antrags Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll. (Bravo.)

Abg. Dr. Lieber (Centr.): Nach der Erklärung des Reichstanzlers sei der Antrag Stadthagen, der noch dazu eine öffentlich-rechtliche Materie behandle, überflüssig.

Abg. Kaufmann (Südb. Bp.): Das Bürgerliche Gesetzbuch habe aus jenseit noch öffentlich-rechtliche Materien (wie Gezetbuch gezogen). Die Erklärung des Reichstanzlers mache kein Verbot nicht überflüssig. Da aber, wie es scheint, der Reichstag für Aufhebung des Verbots ist, so schade die Einfügung selbst Bürgerliche Gesetzbuch erst recht nichts.

Abg. Frohne (Soc.) kann sich den Ausführungen des Reichstanzlers nur anschließen. Die Rede des Reichstanzlers gäbe absolute keine Garantie für die wirkliche Aufhebung des Verbots des Verbindungsverbots.

Abg. von Stumm (Rp.) erklärt sich gegen den Antrag Auer, falls er angenommen werden sollte, würde er gegen das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen.

Staatssecretär von Bötticher erklärt noch, daß sich zwölf Regierungen bis jetzt bereit erklärt haben, das zu wirken, daß das Verbot des Verbindungsverbots aufgehoben werde.

Abg. Freiherr von Manteuffel (cons.): Der erste Theil des Antrags Auer ist durch die Erklärung des Reichstanzlers erledigt, falls der zweite Theil des Antrags Auer angenommen werde, werden wir gegen das ganze Gezetbuch stimmen.

Abg. Kaufmann hält die letzten Erklärungen des Herrn von Stumm und Manteuffel für sehr charakteristisch. Solche Drohungen bewiesen nur, wie wenig den Herren am Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuchs liege.

Abg. von Hennigsen (nail.) hält den ersten Theil des Antrags Auer für erledigt. Sollte die Angelegenheit nicht im Sinne des Reichstages erledigt werden, so werde er die Frage von Neuem erörtern.

Abg. Stadthagen (Soc.): Die Drohungen der Rechten machten keinen Eindruck auf ihn. Wollten die Herren wirklich nicht mitmachen, so würden die anderen Parteien ohne die Conservativen ein freierwilligeres bürgerliches Gezetbuch schaffen. Der zweite Absatz des Antrags Auer sei durchaus privatrechtlich, er verlange nichts weiter, als was der Arbeiter haben müsse. Die Erklärung des Reichstanzlers sei durchaus ungenügend. Werde die Reichsgezetgebung eingreifen, wenn es die Landesregierungen ablehnen oder liege nicht vielmehr die Gefahr nahe, daß die Landesregierungen, wenn sie den § 5 aufheben, die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen werden, das übrige Vereinsgezet noch reactionärer zu gestalten (Beifall links.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Der erste Absatz des Antrags Auer wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Socialdemokraten abgelehnt, ebenso der zweite Absatz.

Abg. Frohne (Soc.) empfiehlt einen Antrag, in Artikel 3 oder an einer anderen Stelle des Einführungsgezetes diejenigen privatrechtlichen Bestimmungen der Landesgezetgebung ausdrücklich aufzuführen, die nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch in Geltung bleiben sollen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Ein Antrag Lieber: „In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs geltend gemacht ist, wird die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgezetes zum Gerichtsverfassungsgesetze dem Reichsgerichte zugewiesen“ wird angenommen, nachdem sich der bayerische Bevollmächtigte, Graf Verchenfeld, damit einverstanden erklärt hat.

Ein Antrag Lieber, daß die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs wie auf die Mitglieder landesherrlicher Familien, so auch auf die Mitglieder des ehemaligen hannoverschen Königshaus und des kurfürstlichen Fürstenthums keine Anwendung finden, wird angenommen, nachdem Staatssecretär Lieberdingk erklärt hat, daß dieser Antrag ganz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wie es die Regierung gewünscht habe, liege.

Der Artikel 65 des Einführungsgezetes befragt.

Abg. Müller (Soc.) folgenden Zusatz: „Jedoch finden unter Abänderung des § 154a der Gewerbeordnung auf das Verhältnis der Bergarbeiter lediglich die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der in den §§ 105 bis 153 für das Arbeitsverhältnis gewerblicher Arbeiter gegebenen Vorschriften Anwendung.“ (Der Artikel 65 des Einführungsgezetes lautet: „Unberührt bleiben die Bestimmungen des Berggesetzes.“ Redner meint, es liege kein Grund vor, die privatrechtlichen Vorschriften des Berggesetzes nicht zu übernehmen.)

Die verschiedenen einzelstaatlichen Berggesetze schützten die Bergarbeiter nicht genügend und namentlich an einer guten Berginspektion fehlte es. Die Bergarbeiter hätten ein Recht darauf, den Arbeitsschutzbestimmungen der Gewerbeordnung theilhaftig zu werden. (Redner, der auf der Tribüne sehr unverständlich ist, wird hier durch lebhafteste Schlußrufe unterbrochen). Er fährt fort: Sie scheinen hier keine Zeit zu haben, die Klagen der Bergarbeiter zu hören. Sie hätten bei der halbenstündigen Zeit sparen können.

Der Antrag wird ohne Diskussion abgelehnt.

Artikel 66 des Einführungsgezetes bestimmt, daß Zuwendungen an die tote Hand nur dann der staatlichen Genehmigung bedürfen, wenn sie den Betrag von 3000 Mk. überschreiten.

Ein Antrag Lieber (Centr.) will nur die Zuwendungen von mehr als 5000 Mark der Genehmigung des Staates unterworfen wissen.

Der Antrag Lieber wird angenommen, nachdem auch Staatssecretär Lieberdingk keinen Einspruch erhoben hatte.

Artikel 65 bestimmt, daß die bundesgesetzlichen Vorschriften über das Gefährdungsrecht unberührt bleiben.

Abgg. Auer u. Gen. beantragen diesen Artikel 65 zu streichen, eventuell dem Artikel als Satz 2 hinzuzufügen:

„Unter Gefährde (Dienstboten) sind diejenigen Personen zu verstehen, die sich einem Anderen unter Eintritt in seine Dienstverhältnisse zur fortlaufenden Verrichtung von häuslichen Diensten und Arbeiten gegen Vergütung verpflichtet haben.“

Abg. Stadthagen (Soc.) befragt den Antrag, in Hamburg besitze kein Gefährdungsrecht im preussischen Sinne. Der also wirklich die nationale Einheit des Rechts wolle und nicht nur eine Scheinheiligkeit, dem sei es hier ein Recht zu beweisen, daß er auch die Arbeiter an den Segnungen des einheitlichen deutschen Rechts theilhaftig werden lassen wolle.

Der Antrag wird ohne Diskussion abgelehnt.

Zu Artikel 134, nach welchem die Bestimmungen der Landesgezetgebungen über die Zwangsversteigerung minderjähriger unberührt bleiben sollen, beantragen die

Abgg. Erber (Centr.) u. Gen. folgende Fassung: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Zwangsversteigerung minderjähriger. Die Zwangsversteigerung ist jedoch unbedenklich, wenn die Vorschriften der Paragraphen 55, 56 des Strafge-

zetes, nur zulässig, wenn sie von dem Vormundschaftsgericht auf Grund des § 1643 oder des § 1814 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angeordnet wird.“

Der Antrag Erber wird mit einem abmildernden Amendement Enneccerus angenommen.

Damit ist die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erledigt. Die Resolutionen werden auf Antrag Stumm bis zur dritten Lesung vertagt. Die Referenten über die einzelnen Theile des Gezetbuchs berichten über die eingegangenen Petitionen, die namentlich von den Frauen sehr zahlreich eingegangen sind. Sie werden durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird ein Antrag des Abg. von Manteuffel, zunächst das Margarinegezet zu verabschieden, abgelehnt. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und dann erst das Margarinegezet.

Schluß 6 1/2 Uhr.

Locale Bundschau.

Breslau, den 29. Juni 1896.

Die Volksversammlung, welche gestern früh 7 Uhr in der großen Saale des Livoli tagte, war trotz der frühen geräuschvollen sehr stark besucht, kein Platz war in dem wie der Locale unbesetzt und selbst die Gallerie ebenso

erfüllt. In der Saale selbst wurde eine kleine Saal mit Besuchern gefüllt — ein lauer Arbeitererker der lebhaften Theilnahme der Breslauer Genossen Fabian an der socialdemokratischen Bewegung.

Die Versammlung begann um 7 1/2 Uhr die Versammlung Bruhns, Giesrau, bestehend aus den Genossen

Genosse Tuzauer, und Gerhardt, wählen. Längere Vorträge, in welchem dann das Wort zu einem

Versammlung die Stellung der unter lebhaftem Beifall der denen, jüngst im Reichstage behandelte Demokratie zu verschiede-

besondere zum Bürgerlichen Gesetzbuch, gegenüber die volks- und arbeiterfeindlichen und dem- Begner und die von diesen getriebenen Bestrebungen der

Socialdemokratie scharf gezielte. Nach Beendigungen der am Schluß mit sehr starkem Beifall aufgenommenen auch

trags fand ohne weitere Diskussion eine Resolu. Vor- stimmige Annahme, welche folgendermaßen lautete:

„Die heute im „Livoli“ tagende starkbesuchte Volksversam- lung spricht einmüthig ihr volles Einverständnis aus mit den Ausführungen des Referenten Reichstagsabgeordneter Tuzauer. Die Versammlung anerkennt die socialdemokratische Partei als die einzige für die Interessen und das Wohl des arbeitenden

Volkes eintretende politische Partei und verpflichtet daher, energisch und mit allen Kräften für den Sieg der socialdemokratischen Ideen zu wirken.“

Im Anschluß an diese Resolution forderte der Vor- sitzende, Genosse Bruhns, die Versammelten auf, den

inoffiziell acceptirten Worten dieser Resolution auch die That folgen zu lassen und nach Beendigung der Versam- lung in großer Zahl an der Agitation für die „Volkswacht“

Theil zu nehmen. Dann erhielt Genosse Schebs zum zweiten Punkt der Tagesordnung „Localfrage“ das Wort.

Redner gab einen kurzen Ueberblick über die Thätigkeit der am 17. Mai d. J. gewählten Localcommission und die

Erfolge, die bis jetzt erzielt worden seien. Die Dracerei Nitsche und Telscher hat sich nach den gepflogenen Unter- handlungen dazu verstanden, während der Sommermonate je

einmal im Monat ihren Saal der Partei zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich wäre dies der erste Schritt auf

dem Wege zur Eroberung von Localen und es werde nicht eher gerührt werden, bis diese Frage für Breslau gelöst sei.

An den Genossen sei es nun, sich solidarisch zu verhalten; man möge nicht mit dem Einwande kommen, die hiesige Be- wegung sei nicht so wie in andern Städten. Was in Berlin, Dresden, Leipzig u. möglich sei, müsse in Breslau ebenfalls

möglich sein. Ohne große Localen könne nichts ausgerichtet werden; besonders sei die Socialdemokratie darauf ange- wiesen, denn durch Schrift und Wort müssen wir agitieren,

unser Bestreben der Öffentlichkeit kund thun. Deshalb müsse man in diesem Punkte fest zusammenhalten. Redner beleuchtete nach die Anlagen, die bereits erfolgt seien; Opfer

müssen gebracht werden und werden noch oft gebracht werden müssen. Auch die Gewerkschaften sollten sich auf unseren

Standpunkt stellen; ohne Einigkeit sei nichts zu erreichen, mit derselben aber Alles, was wir erreichen wollen und auch müssen. Lebhafter Beifall lohnte Genossen Schebs für seine

Ausführungen.

Nach einem Schlußwort des Vor sitzenden, der nochmals die Beherzigung der in der Localfrage vorgelegenen Maß- nahmen empfahl, wiederholt zur Agitation für unsere

Presse aufforderte und auch auf die demnächst stattfindenden Stadtverordnetenwahlen aufmerksam machte, schloß die Ver- sammlung mit einem dreimaligen brausenden Hoch auf die

internationale Socialdemokratie.

* Wieder einmal Berrufserklärung. Heute Vor- mittag hatten sich unser verantwortlicher Redacteur Gerhardt und Genosse Pignier aus Dresden vor dem hiesigen

Schöffengericht wegen Berrufserklärung zu verantworten. Letzterer hatte in einer öffentlichen Gutarbeiter-Versammlung am 17. Mai über den Gutarbeiterstreik in Dresden gesprochen und war angeschuldigt, in seinem Referat über Dr. alauer

Streikbrecher ein abfälliges Urtheil gefällt zu haben. In dem Verhandlungsbericht, welcher in Nummer 114 der „Volkswacht“ stand, war in kurzen Worten diese Angelegenheit er- zählet worden, ohne daß ein Name genannt war.

Gegen die beiden obengenannten Uebelthäter war deshalb Strafantrag gestellt worden. Genosse Gerhardt wurde der Berrufserklärung „überführt“ und erhielt eine Woche Ge- fängnis, Genosse Pignier wurde freigesprochen.

* Socialdemokratischer Verein. In der letzten Versammlung wurden für die freiliebenden Redner in Langenshlen 50 Mark Unterstützung bewilligt.

Mittwoch, Donnerstag u. Freitag
den 1., 2. und 3. Juli 1896:

Henel's Grosser Inventur-Ausverkauf

in allen Abtheilungen des umfangreichen Lagers.

Dieser seiner Reellität wegen in den weitesten Kreisen allbekannte und sich daher eines ausserordentlich grossen Zuspruchs erfreuende **Inventur-Ausverkauf** bietet für alle praktischen Einkäufer so grosse Vortheile, dass wir uns erlauben, sowohl hiesige als auch auswärtige Herrschaften auf diese besonders günstige Gelegenheit aufmerksam zu machen, da es sich lohnen dürfte, bei diesem Ausverkauf auch seinen späteren Bedarf für längere Zeit zu decken.

Die verschiedenen zum Verkauf gestellten Artikel sind in den wiederum wesentlich vergrösserten, hellen Geschäftsräumen übersichtlich ausgelegt. Die Angestellten sind angewiesen, das geehrte Publikum auf das Höflichste und Zufriedenstellendste zu bedienen.

Die Reellität unseres Ausverkauf-Rabatts können die geehrten Kunden durch unsere illustrierten Preis-Courante controliren.

15% unter Preis.

Tischwäsche

Einzelne Tischtücher und Servietten in verschieden. Mustern, Handtücher, Wischtücher und Staubtücher etc.

15% unter Preis.

Damenwäsche

einzelne durchaus tadellose Stücke, ältere Façons und Modelle, welche nur aus ganzen Dutzenden zurückgeblieben sind und sich daher vorzogl. als **aussergewöhnlich billige Gelegenheit zu Ausstattungs-zwecken etc. eignen.** Ferner eine grössere Anzahl von **Unterrocken, Schürzen, Bade-Anzügen u. Mänteln** etc. theilweise bedeutend unter dem Selbstkostenpreise.

Herrenwäsche

Negligé- u. Nachthemd., Tricot- u. Flanellhemden, Kragen, Manchetten, Cravaten, Gummikragen und Manchetten. Oberhemden von 2,75 bis 4,80 Mk. netto.

Kinderwäsche

alle Artikel für Baby-Ausstattung, einzelne Hemden, Beinkleider, Röcke, Schürzen, Unterzeuge etc. **Knaben-Chemisettes** in fest. Umlegekragen 10 Pf.

Schuhwaaren

für Damen, Herren u. Kinder. Einen grossen Posten **Herren-Gamaschen** unter Selbstkostenpreis.

Damen- und Kinder-Corsets.

Handschuhe für Damen und Herren, in Zwirn, Seide und Glace.

Damengarderobe

besteh. in Mänteln, Jaquets, Capes, sowie Schultertrag., Tricot-Taillen, Filusen, schwarze Costüm Röcke, Haarkleid., Reise-Costüm., Staubmäntel, Reise-, Garten- u. Strassenhüte.

Herrengarderobe

Joppen, Anzüge, Pelzröcke, Mäntel, Palcos, Livree-Anzüge, wasserdichte Ueberzüge, Hüte etc.

Ein Posten

Loden-Havelocks mit kleinen Wappfeldern 7,50 Mk. Semmer-Ueberzieher, Stück 10 Mk. Herren-Anzüge, nur gute Stoffe, Stück 15 bis 20 Mk.

Kindergarderobe

Mädchen-Mäntel und Jaquets, sowie ein grosser Posten Kinder-Anzüge u. Mädchenkleider in Wolle und Wuschstoffen bedeutend unter Selbstkostenpreis. — Eine grosse Partie **Kinder-Stroh Hüte**, St. von 25 Pf. an, sowie **Batist-Heiselmäntel**, St. von 30 Pf. an.

Ferner: **Tischläufer** mit à jour Arbeit, sowie eine grössere Anzahl aufgezeichneter

Tisch-, Servir-, Buffet- etc. Decken

bedeutend unter dem Selbstkostenpreise.

Tricotagen

für Damen, Herren und Kinder. Ein grosser Posten baumwollener, halb- u. reinwollener **Socken**, Baumwoll- u. wollene **Kinderstrümpfe**, bunte Längen etc. Herren- u. Knaben-Touristenhemden, Gürtel etc.

Summistoff

Tisch- und Commodendecken, sowie Wandschoner u. Tischläufer.

Möbelstoffe

Ein grosser Posten Reste von Möbelstoffen und Plüsch zu Sopha bezügen. — Chaiselongue- Ueberwürfe, Tischdecken, Commodendecken etc.

Portièren

ein grosser Posten, deren Werth das Doppelte ist, aus gutem Möbelstoff, **bedeutend** unter dem Selbstkostenpreise.

Teppiche

einzelne Bett-Teppiche, Teppich-Reste zu Bettvorlegern passend, Rollen-Teppiche zum Belegen ganzer Zimmer, **Corridor-Teppiche**, Kinder-, Fremden- u. Hotelzimmer-Teppiche 134 cm lang, 200 cm breit, das Stck. 2,60 Mk. u. aufwärts. **Läufer-Reste** in Cocos, Manilla, Lute, Tapestry und Velour.

Gardinen

alle vorjährigen Muster **Fenster** von 2 Mk. an. Einzelne Fenster bedeutend unter dem Kostenpreise, **Gardinen-Reste** von 30 Pf. an.

Reste

von Congress- u. Rouleaux-Stoffen sowie von Stickereien. Lambrequins, Stores, Vitrages, Scheibengardinen, Zuggardinen. **Rouleaux** in bunt, weiss und cremefarben. **Holzdraht-Rouleaux**. **Marquisen**.

20%

unter dem Preis.

Ferner werden in grossen Posten **einzelne Stücke** extra billigen Preisen ausliegen von **Glatten Leinen, weissen u. bunten Bettstoffen, Barchenten, Négligéstoffen, Elsasser Baumwollwaaren.**

Bunt carrirten Züchten und rothen Inlets. Farbige, schwarze und weisse **Kleiderstoffe** in Wolle und Seide, Mousseline, Cattune, Satins, Piqués, Battiste etc.

Fehlerhafte Taschentücher. Einzelne Bettstellen. Fertige **Bettwäsche**, Steppdecken u. Schlafdecken. **Plaids**, Reisedecken, Hosenträger, Hüte, Sonnen- u. Regenschirme. **Lederwaaren**. **Linoleum-Teppiche und Linoleum-Läufer.**

Wir bitten zu diesem Ausverkauf die Kinder mitzubringen, da während desselben **Gratis-Beigaber** für dieselben zur Vertheilung kommen.

Umtausch dieser Waaren aus geschlossen, ebenso können **Auswahlsendung** nicht gemacht werden.

Des bekanntlich grossen Andranges wegen, bitten wir, die **Mittagstunden von 12 bis 2 Uhr** zum Einkauf **nicht wählen** zu wollen.

Verkauf nur gegen Baarzahlung!

Verkauf nur gegen Baarzahlung!

Bettdecken
Ruhe- und **Sophakissen**
Bezüge u. Inlets.

Julius Henel vorm. C. Fuchs
Hoflieferant, Breslau.

Kinderwagen
Garten- und Ruhestühle.

Älteste deutsche Versand- und Ausstattungs-Häuser
Am Rathhause 24, 25, 26, 27.

Ausverkaufs-Artikel mit 20% Rabatt.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Die Abgg. Camp, Lieber und von Mantuffel beantragen, dem Abg. 4 folgende Fassung zu geben:

4. In Wertpapieren, insbesondere Pfandbriefen, sowie in verbreiteten Forderungen jeder Art gegen eine inländische communale Körperschaft oder die Creditanstalt einer solchen Körperschaft, sofern die Wertpapiere oder die Forderungen von dem Bundesrathe zur Anlegung von Münzelgeld für geeignet erklärt sind.

Abg. v. Staudy beantwortet seinen Antrag. Wenn auch die Pfandbriefe hier vor einigen Wochen Angriffe zu erdulden gehabt haben, an ihrer Sicherheit haben sie nichts eingebüßt. Der Antrag bezweckt, die Pfandbriefe zu schützen. Sie genießen die Bevorzugung, als mündelsicher zu gelten und der Reichstag hat kein Recht, diese altpreussische Institution zu ignorieren. Wird der Antrag nicht angenommen, so wird ein großer Theil der Bevölkerung gegen das Bürgerliche Gesetzbuch erbittert werden.

Preussischer Landwirtschaftsminister von Hammerstein verliest eine Erklärung, wonach die Regierung die landwirtschaftlichen Pfandbriefe für erstklassige sichere Papiere hält, auch die Reichsbank keine andere Ansicht hat. (Bravo rechts)

Abg. Camp (Sp.) tritt für paritätische Behandlung der Pfandbriefe ein.

Staatssecretär des Reichsjustizministeriums Lieberdingt erklärt, es habe bei Aufstellung des Entwurfs der Gebote vollständig fern gelegen, die Pfandbriefe als nicht mündelsicher hinzustellen. Die Beforgnis sei auch hinwiegend, weil im Einführungsgezet ausdrücklich auf die preussische Vormundschaftsordnung hingewiesen ist, nach der die Pfandbriefe mündelsicher sind. Im Interesse der einheitlichen Gestaltung des Rechts für das ganze Reich sei die Annahme des Antrags v. Staudy nicht annehmbar.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Camp fast einstimmig angenommen.

Damit ist das Familienrecht erledigt. Es folgt das letzte Buch „Erbrecht“.

Zu § 1907, welcher bestimmt, daß der überlebende Ehegatte des Erblassers neben Verwandten der ersten Ordnung zu einem Theile der Erbmasse der zweiten Ordnung oder neben Großeltern zur Hälfte der Erbschaft als gesetzlicher Erbe berufen sein soll, beantragt:

Abg. Febr. von Stumm (Sp.) im letzteren Falle auch die Verwandten der dritten Ordnung neben denen zweiter Ordnung und neben den Großeltern als gesetzliche Erben anzuerkennen.

Sachverständiger Geh. Justizrath Berner erklärt sich gegen den Antrag von Stumm.

Der Antrag von Stumm wird abgelehnt, die Commissionsfassung wird angenommen.

§ 2205 bestimmt nach der Commissionsfassung: Ein Testament kann in ordentlicher Form errichtet werden:

- 1. Vor einem Richter oder vor einem Notar.
2. Durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschrieben und unterschriebene Erklärung.

Abg. von Buchta beantragt Nr. 2 der Commissionsfassung zu streichen.

Abg. Lenzmann (freis. Sp.) beantragt ebenfalls den Absatz 2 der Commissionsfassung zu streichen, und die Regierungsvorlage wieder herzustellen, welche lautet: Ein Testament kann in ordentlicher Form nur vor einem Richter oder einem Notar errichtet werden. Der Richter muß einen Gerichtsschreiber oder zwei Zeugen, der Notar zwei Zeugen hinzuziehen.

Abg. Kaufmann (freis. Sp.): Es sei nicht verwunderlich, daß sich in dieser Frage keine Partei mit der des Herrn von Buchta treffe. Die Frage sei eben keine politische, sondern es handle sich darum, ob man die Testamentserrichtung erleichtern oder erschweren wolle. Er meine, es sei nicht angezeigt, die Testamentserrichtung zu erleichtern. Die Commissionsfassung gab auch keine Garantie dafür, daß der Wille des Erblassers auch wirklich ausgeführt werde. Solch Privat testament könne leicht bei Seite geschafft werden.

Abg. von Simons (Sp.) erklärt sich mit der Fassung der Commission einverstanden.

Staatssecretär Lieberdingt tritt für den Antrag Lenzmann ein, ebenso Abg. Soery (Notar in Lübeck) (freis. Sp.).

Abg. von Simons (Sp.) meint, es gäbe zahlreiche Fälle, in denen das Privat testament zur Nothwendigkeit werde, namentlich die minder vermögenden Kreise könnten nicht gleich zum Notar laufen.

Abg. Enneccerus (natl.): Das eigenhändige Testament sei in den Gegenden, wo es bisher gebräuchlich war, eingewurzelt, daß man es dieser Gegenden nicht mehr nehmen könne.

Der Antrag Lenzmann wird hierauf abgelehnt, Abg. von Buchta zieht den seinigen zurück. Die Commissionsfassung wird angenommen.

Abg. Graf von Mirbach (natl.) beantragt die Einschaltung eines neuen § 2311a auszunehmen, welcher lautet: Soweit der Nachlass des Erblassers aus Grundstücken im land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe besteht, finden die Bestimmungen über den Pflichttheil keine Anwendung. Redner bezieht den Antrag als eine alte agrarische Forderung. Im Interesse des landwirtschaftlichen Grundbesitzers empfehle es sich, hier von den rigorosen Bestimmungen des Pflichttheils abzugehen.

Abg. Enneccerus (natl.) bittet den Antrag abzulehnen. Der Antrag bedeute die größte Ungerechtigkeit und es wäre ein unerhörter Verstoß des Reichstages, diesen Antrag, der nicht einmal der Commission vorgelegen hat, hier anzunehmen.

Geh. Justizrath Berner hält die Frage für noch nicht genügend geklärt, um den Antrag hier annehmen zu können.

Abg. von Kardorff (Sp.): Die Pflichttheilgesetzgebung ruiniere die landwirtschaftlichen Verhältnisse, er hoffe daß der Gedanke des Antrags Mirbach später einmal in das Bürgerliche Gesetzbuch hinein kommen werde.

Der Antrag Graf Mirbach wird gegen die Stimmen der Conservativen abgelehnt.

Damit ist das Buch „Erbrecht“ erledigt.

Es folgt das Einführungsgezet, welches alle die Bestimmungen enthält, die vom Bürgerlichen Gesetzbuch unberührt bleiben.

Die Abgg. Auer und Genossen beantragen, in das Einführungsgezet einen Artikel einzufügen: Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Verbindungsriten von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben.

Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche zum Schutze der Erlangung g nütiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschriften.

Abg. Stadthagen (Sp.) Wir haben ein so großes Vertrauen gegen die preussische Regierung, daß wir nicht, sie werde den neuem mit großer Mehrheit gefassten Beschluß des Reichstages auf Aufhebung des § 5 des Vereinsgesetzes zu verhindern wissen. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt. Ich gebe zu, das Gesetzbuch erhält dadurch einen Schönheitsfehler, aber die Regierung hat es ja in der Hand, diesen Schönheitsfehler zu beseitigen, wenn sie zwischen der zweiten und dritten Fassung dem Antrage des Reichstages zustimmt. (Beifall links.)

Reichstanzler Fürst Hohenzollern: Zu dem bekannnten Beschlusse des Reichstages hat der Bundesrath bis jetzt noch keine Stellung genommen. Den socialdemokratischen Antrag bitte ich zugleich schon aus formalen Gründen, da er eine öffentlich-rechtliche Materie behandelt und keine privatrechtliche. Uebrigens erscheint mir der Antrag unbedenklich. Es besteht, wie bereits bei der Be-

rathung des Reichsvereins-Nachgesetzes vom Bundesrathstisch aus erklärt worden ist, die begründete Zuversicht, daß das Verbot, mit anderen politischen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Ich kann auf Grund der inzwischen unter den beteiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen. Geschieht dies aber und ich zweifle nicht daran, so wird der Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies durch eine Aufnahme des Antrags Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll. (Bravo.)

Abg. Dr. Lieber (Centr.): Nach der Erklärung des Reichstanzlers sei der Antrag Stadthagen, der noch dazu eine öffentlich-rechtliche Materie behandle, überflüssig.

Abg. Kaufmann (natl. Sp.): Das Bürgerliche Gesetzbuch habe aus sonst noch öffentlich-rechtliche Materien in sein Bereich gezogen. Die Erklärung des Reichstanzlers mache den Antrag nicht überflüssig. Da aber, wie es scheint, der Reichstanzler selbst für Aufhebung des Verbots ist, so schade die Einfügung in das Bürgerliche Gesetzbuch erst recht nichts.

Abg. Frohne (Sp.) kann sich den Ausführungen des Vorredners nur anschließen. Die Rede des Reichstanzlers gäbe absolut keine Garantie für die wirkliche Aufhebung des Verbots des Verbindungsritens.

Abg. von Stumm (Sp.) erklärt sich gegen den Antrag Auer, falls er angenommen werden sollte, würde er gegen das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen.

Staatssecretär von Bötticher erklärt noch, daß sich zwölf Regierungen bis jetzt bereit erklärt haben, dahin zu wirken, daß das Verbot des Verbindungsritens aufgehoben werde.

Abg. Freiherr von Mantuffel (Centr.): Der erste Theil des Antrags Auer ist durch die Erklärung des Reichstanzlers erledigt, falls der zweite Theil des Antrags Auer angenommen werde, werden wir gegen das ganze Gesetzbuch stimmen.

Abg. Kaufmann hat die letzten Erklärungen des Herrn von Stumm und Mantuffel für sehr charakteristisch. Solche Drohungen beweisen nur, wie wenig den Herren am Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuchs liegt.

Abg. von Bennigsen (natl.) hält den ersten Theil des Antrags Auer für erledigt. Sollte die Angelegenheit nicht im Sinne des Reichstages erledigt werden, so werde er die Frage von Neuem anregen.

Abg. Stadthagen (Sp.): Die Drohungen der Rechten machten keinen Eindruck auf ihn. Wollten die Herren wirklich nicht mitmachen, so würden die anderen Parteien ohne die Conservativen ein freierwilligeres Bürgerliches Gesetzbuch schaffen. Der zweite Absatz des Antrags Auer sei durchaus privatrechtlich, er verlange nichts weiter, als was der Arbeiter haben müsse. Die Erklärung des Reichstanzlers sei durchaus ungenügend. Werde die Reichsregierung eingreifen, wenn es die Landesregierungen ablehnen oder liege nicht vielmehr die Gefahr nahe, daß die Landesregierungen, wenn sie den § 5 aufheben, die Gelegenheit nicht unversucht lassen werden, das übrige Vereinsgesetz noch reactionärer zu gestalten (Beifall links).

Die Diskussion wird geschlossen.

Der erste Absatz des Antrags Auer wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Socialdemokraten abgelehnt, ebenso der zweite Absatz.

Abg. Frohne (Sp.) empfiehlt einen Antrag, in Artikel 3 oder an einer anderen Stelle des Einführungsgezetes diejenigen privatrechtlichen Bestimmungen der Landesgesetzgebung ausdrücklich aufzuführen, die nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch in Geltung bleiben sollen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Ein Antrag Lieber: In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs geltend gemacht ist, wird die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgezetes zum Gerichtsverfahungsgezet dem Reichsgerichte zugewiesen wird angenommen, nachdem sich der bayerische Bevollmächtigte, Graf Verchenfeld, damit einverstanden erklärt hat.

Ein Antrag Lieber, daß die Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs wie auf die Mitglieder landesherrlicher Familien, so auch auf die Mitglieder des ehemaligen hannoverschen Könighauses und des kurhessischen Fürstenthums keine Anwendung finden, wird angenommen, nachdem Staatssecretär Lieberdingt erklärt hat, daß dieser Antrag ganz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wie es die Regierung gewünscht habe, liege.

Bei Artikel 65 des Einführungsgezetes befragt:

Abg. Müller (Sp.) folgenden Zusatz: Jedoch finden unter Abänderung des § 154a der Gewerbeordnung auf das Verhältnis der Bergarbeiter lediglich die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der in den §§ 105 bis 153 für das Arbeitsverhältnis gewerblicher Arbeiter gegebenen Vorschriften Anwendung. (Der Artikel 65 des Einführungsgezetes lautet: Unberührt bleiben die Bestimmungen des Bergrechts.) Redner meint, es liege kein Grund vor, die privatrechtlichen Vorschriften des Bergrechts nicht zu übernehmen.

Die verschiedenen einzelstaatlichen Vergesetze schützten die Bergarbeiter nicht genügend und namentlich an einer guten Vergütung fehlte es. Die Bergarbeiter hätten ein Recht darauf, den Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung theilhaftig zu werden. (Redner, der auf der Tribüne sehr verständlich ist, wird hier durch lebhaftes Schlußrufen unterbrochen.) Er fährt fort: Sie scheinen hier keine Zeit zu haben, die Klagen der Bergarbeiter zu hören. Sie hätten bei der Hofendebatte Zeit sparen können.

Der Antrag wird ohne Diskussion abgelehnt.

Artikel 66 des Einführungsgezetes bestimmt, daß Zuwendungen an die tote Hand nur dann der staatlichen Genehmigung bedürfen, wenn sie den Betrag von 3000 Mk. überschreiten.

Ein Antrag Lieber (Centr.) will nur die Zuwendungen von mehr als 5000 Mark der Genehmigung des Staates unterworfen wissen.

Der Antrag Lieber wird angenommen, nachdem auch Staatssecretär Lieberdingt keinen Einspruch erhoben hatte.

Artikel 95 bestimmt, daß die bundesgesetzlichen Vorschriften über das Genferrecht unberührt bleiben.

Abg. Auer u. Gen. beantragen diesen Artikel 95 zu streichen, eventuell dem Artikel als Satz 2 hinzuzufügen:

Unter Geninde (Dienstboten) sind diejenigen Personen zu verstehen, die sich einem Anderen unter Entgelt in seine Hausgenossenschaft zur fortlaufenden Verrichtung von häuslichen Diensten und Arbeiten gegen Vergütung verpflichten haben.

Abg. Stadthagen (Sp.) befragt den Antrag, in Hamburg bestimme kein Genferrecht im preussischen Sinne. Wer also wirklich die nationale Einheit des Rechts wolle und nicht nur eine Scheineinheit, dem sei es hier ein Verdict zu bewerkeln, daß er auch die Arbeiter an den Bedingungen des empfindlichen deutschen Rechts theilhaftig werden lassen wolle.

Der Antrag wird ohne Diskussion abgelehnt.

Zu Artikel 134. nach welchen die Bestimmungen der Landesgesetzgebungen über die Zwangsverziehung Minderjähriger unberührt bleiben sollen, beantragen die

Abg. Gröber (Centr.) u. Gen. folgende Fassung: Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Zwangsverziehung Minderjähriger. Die Zwangsverziehung ist jedoch unbedenklich der Vorschriften der Paragraphen 55, 56 des Strafgesetzbuchs, nur zulässig, wenn sie von dem Vormundschaftsgericht auf Grund des § 1643 oder des § 1814 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angeordnet wird.

Der Antrag Gröber wird mit einem abschwächenden Amendement Enneccerus angenommen.

Damit ist die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erledigt. Die Resolutionen werden auf Antrag Stumm bis zur dritten Lesung vertagt. Die Referenten über die einzelnen Theile des Gesetzbuchs berichten über die eingegangenen Petitionen, die namentlich von den Frauen sehr zahlreich eingegangen sind. Sie werden durch die Beschlußfassung für erledigt erklärt.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wird ein Antrag des Abg. von Mantuffel, zunächst das Margarinegesetz zu verabschieden, abgelehnt. Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und dann erst das Margarinegesetz. Schluß 6 1/2 Uhr.

Locale Bundschau.

Breslau, den 29. Juni 1896.

Die Volksversammlung, welche gestern früh 7 Uhr im großen Saale des Tivoli tagte, war trotz der frühen Morgenstunde sehr stark besucht, kein Platz war in dem geräumigen Locale unbesetzt und selbst die Gallerie ebenso wie der anstoßende kleine Saal mit Besuchern gefüllt — ein erfreuliches Zeichen der lebhaften Theilnahme der Breslauer Arbeiter an der socialdemokratischen Bewegung. Genosse Fabian eröffnete Punkt 7 1/4 Uhr die Versammlung und ließ ein Bureau, bestehend aus den Genossen Bruhns, Giesmann und Gerhardt, wählen. Genosse Tuzauer nahm dann das Wort zu einem längeren Vortrage, in welchem er unter lebhaftem Beifall der Versammlung die Stellung der Socialdemokratie zu verschiedenen, jüngst im Reichstage behandelten Gesetzentwürfen, insbesondere zum Bürgerlichen Gesetzbuch, erörterte und demgegenüber die volks- und arbeitersinnlichen Bestrebungen der Gegner und die von diesen getriebenen Verleumdungen der Socialdemokratie scharf geißelte. Nach Beendigung des auch am Schluß mit sehr starkem Beifall aufgenommenen Vortrags fand ohne weitere Discussion eine Resolution einstimmige Annahme, welche folgendermaßen lautete:

„Die heute im „Tivoli“ tagende starkbesuchte Volksversammlung spricht einstimmig ihr volles Einverständnis aus mit den Ausführungen des Referenten Reichstagsabgeordneten Tuzauer. Die Versammlung anerkennt die socialdemokratische Partei als die einzige für die Interessen und das Wohl des arbeitenden Volkes eintretende politische Partei und verspricht daher, energisch und mit allen Kräften für den Sieg der socialdemokratischen Ideen zu wirken.“

Im Anschlusse an diese Resolution forderte der Vortragende, Genosse Bruhns, die Versammelten auf, den einstimmig acceptirten Worten dieser Resolution auch die That folgen zu lassen und nach Beendigung der Versammlung in großer Zahl an der Agitation für die „Volkswacht“ Theil zu nehmen. Dann erhielt Genosse Schebs zum zweiten Punkt der Tagesordnung „Localfrage“ das Wort.

Redner gab einen kurzen Ueberblick über die Thätigkeit der am 17. Mai d. J. gewählten Localcommission und die Erfolge, die bis jetzt erzielt worden seien. Die Brauerei Nitsche und Telscher hat sich nach den gepflogenen Unterhandlungen dazu verstanden, während der Sommermonate je einmal im Monat ihren Saal der Partei zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich wäre dies der erste Schritt auf dem Wege zur Eroberung von Localen und es werde nicht eher geruht werden, bis diese Frage für Breslau gelöst sei. An den Genossen sei es nun, sich solidarisch zu verhalten; man möge nicht mit dem Einwande kommen, die hiesige Bewegung sei nicht so wie in andern Städten. Was in Berlin, Dresden, Leipzig u. möglich sei, müsse in Breslau ebenfalls möglich sein. Ohne große Localen könne nichts ausgerichtet werden; besonders sei die Socialdemokratie darauf angewiesen, denn durch Schrift und Wort müssen wir agitieren, unsere Bestrebungen der Öffentlichkeit kund thun. Deshalb müsse man in diesem Punkte fest zusammenhalten. Redner beleuchtete noch die Anlagen, die bereits erfolgt seien; Opfer müssen gebracht werden und werden noch oft gebracht werden müssen. Auch die Gewerkschaften sollten sich auf unseren Standpunkt stellen; ohne Einigkeit sei nichts zu erreichen, mit derselben aber Alles, was wir erreichen wollen und auch müssen. Lebhafter Beifall lohnte Genossen Schebs für seine Ausführungen.

Nach einem Schlußwort des Vortragenden, der nochmals die Beherrigung der in der Localfrage vorgeschlagenen Maßnahmen empfahl, wiederholt zur Agitation für unsere Presse aufforderte und auch auf die demnächst stattfindenden Stadtverordnetenwahlen aufmerksam machte, schloß die Versammlung mit einem dreimaligen brausenden Hoch auf die internationale Socialdemokratie.

* Wieder einmal Verurtheilung. Heute Vormittag hatten sich unser verantwortlicher Redacteur Gerhardt und Genosse Pflüger aus Dresden vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Verurtheilung zu verantworten. Letzterer hatte in einer öffentlichen Gutarbeiter-Versammlung am 17. Mai über den Gutarbeiterstreik in Dresden gesprochen und war angeklagt, in seinem Referat über Breslauer Streikbrecher ein abfälliges Urtheil gefaßt zu haben. In dem Versammlungsbericht, welcher in Nummer 114 der „Volkswacht“ stand, war in kurzen Worten diese Angelegenheit erwähnt worden, ohne daß ein Name genannt war. Gegen die beiden obengenannten Uebelthäter war deshalb Strafantrag gestellt worden. Genosse Gerhardt wurde der Verurtheilung „überführt“ und erhielt eine Woche Gefängnis, Genosse Pflüger wurde freigesprochen.

* Socialdemokratischer Verein. In der letzten Versammlung wurden für die freistehenden Weber in Langenbielau 50 Mark Unterstützung bewilligt.

Von der Ober. Das Wasser der Ober ist etwa 80 Centimeter gestiegen und somit hat sich die Fahrtrinne auch gebessert. Im Allgemeinen können sich die Rhebereiter und Privatfahrer in diesem Jahre über den Wasserstand nicht beklagen. Der Frachtenmarkt hält sich immer noch auf normaler Höhe, sowohl im Bergeschiff als auch im Thalverkehr.

Viehseuche. Der Rothlauf ist unter den Schwarztierbeständen in Kriechen, Groß-Eicheng und Dürrgoy erloschen, dagegen in Böselwitz und Schlang ausgebrochen.

Alarmierung der Feuerwehr. Am 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr 42 Minuten, wurde die Feuerwehr von Station 2, Schweißnerstraße 3, nach Adalbertstraße 28 gerufen, wo in einer im 2. Stock gelegener Küche auf unermittelte Weise eine Ratsche, ein Keilblech, Leibwäsche und Kleidungsstücke in Brand gerathen waren. Das Feuer war bei Ankunft der Feuerwehr bereits gelöscht worden.

Bericht. Am 26. d. Mts., Nachmittags, wurde ein verirrtes ergriffenes vier Jahre altes Mädchen, bekleidet mit rothem Kleid, weißer Schürze, schwarzen Strümpfen und Knöpfhülsen, von dem Fleischermeister Artl, Neue Scharfstraße, in vorläufige Pflege genommen.

Bermüht. Am 21. d. Mts. hat sich der 18 Jahre alte Zinngießerlehrling Wilhelm Stehr aus der elterlichen Wohnung, Messergasse 21, entfernt und ist nicht mehr dort hin zurückgekehrt. Er ist schlank, er trägt schwarzen Jackettanzug und schwarzen Hut. — Seit dem 22. d. Mts. wird der zuletzt Weinstraße 3 wohnhaft gewesene 21 Jahre alte Arbeiter Paul Kohl vermisst. Derselbe ist mit dunklen Anzug und heller Mütze bekleidet.

Tod in Folge eines Unglücksfalles. Am 27. d. Mts. ist im Allerheiligen-Hospital das Dienstmädchen Anna Blümel den Folgen von Verletzungen erlegen die sie sich am 15. d. Mts. zugezogen hatte. Das Mädchen war an diesem Tag, wie seiner Zeit berichtet, auf der Garbostraße aus einem Fenster im dritten Stock auf das Dach eines angrenzenden zweistöckigen Hauses gesprungen, um dadurch ein Fenster in die verschlossene Wohnung ihrer Dienstherrschaft zu öffnen. Die Blümel hatte sich bei diesem Sprung schwer verletzt.

Körperverletzung. Als am 19. d. Mts., Abend, ein Heizer von der Hebenstraße seine Arbeitsstelle in Böselwitz verließ und über die Viehweide den Heimweg antrat, wurde er in der Nähe der Schießhände von zwei Männern, einem kleineren und einem größeren angefallen, die plötzlich auf ihn einschlugen, wobei der Heizer am Kopfe verletzt wurde. Schließlich ergriffen die Straßläufer die Flucht in der Richtung nach der Danzigerstraße. — Der Knocht August Wiskortz aus Schottwitz, Kreis Breslau, wurde in der Nacht zum 22. d. Mts. von zwei Unbekannten mit Messern gezeichnet und erlitt eine Kopfverletzung. Die beiden Verletzten fanden im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder ärztliche Hilfe.

Diebstahl. Einem in der Nacht zum 25. dieses Monats auf einer Promenadebank am Zwingergebäude eingeschlafenen Mann wurde eine Cylinderremontuhr Nummer 31 624 entwendet. — Einem Wirtin vom Reperberg wurden zwei Ledbetten und zwei Kopfkissen gestohlen.

Getrautes Paar. Am 27. d. M., Morgens, ließ ein Herr herrenlos die Alibiherstraße entlang. Derselbe wurde in dem Schloß des Speibitzers Schierer auf der Neuen Danzigerstraße untergebracht.

Mit Beschlag belegt wurde ein roth carmirter Bettbezug, zwei Kopfkissen gez. G. F., drei Bettlaken gez. J. K., acht Gardinen gez. B. K. und G. F., sowie ein brauner Sommerüberzieher.

Recognoscierung. Am 17. d. M., Morgens, wurde, wie bereits gemeldet, bei Wollweber die nach in Verwendung übergegangene Leiche einer Fremdenperson aus der Ober gesehen. Die Leiche ist nunmehr recognoscirt worden als die des 20 Jahre alten Mädchens Marie Jütte. Das Mädchen hatte am 22. März d. J. die elterliche Wohnung in der Kungsgasse verlassen und ihr letztes Morale alles uneheliches Kind mitemommen. Ihrer Mutter gegenüber hatte sie vor ihrem Abgange geäußert, daß sie ihr Leben gewaltsam enden würde. Sie hat dann auch diesen Entschluß zur Ausführung gebracht. Das Kind hatte sie bei ihrem Abgange in ein weisses Tuch sich an den Leib gebunden. Die kleine Leiche ist hier in Wollweber aus dem Tuche gelöst und recognoscirt.

Beschaffungen. Am 26. d. Mts., Abend, wurde ein Schneider dabei erwischt, als er in einem feineren Schneider-Etablissement die dort herbeibrachten Karmatten, Karmatten, indem er seine Bleiplatten anstatt der Jacquardmaschinen in die Schneidermaschine steckte. Der Mann wurde sofort in Haft genommen. — In demselben Tage wurde ein Uhrmacher verhaftet, bei dem sich, wahrscheinlich von Diebstählen herrührend, vorfinden: ein goldener Ring gezeichnet N. M. 16. 6. 94; eine goldene Damenremontuhr Nr. 76 184, eine Cylinderuhr gez. L. M. 19 865, eine silberne Cylinderuhr Nr. 52 989, eine silberne Cylinderuhr gez. J. M. W. Ferner wurde ein Dienstmädchen wegen Diebstahl einer Uhr verhaftet.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 26. d. Mts. 40 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: auf der Schweißnerstraße aus einem Schrank drei Wäschebücher. — Abhandeln kamen: ein silberner Wessel, gez. S. eine silberne Taschenuhr, ein Stück österrische Silberrente, Nr. 2783, eine Brosche in Käferform mit grünem Stein, ein Portemonnaie mit 4 Mark Inhalt. — Gefunden wurden: ein Armband, ein Späterfod, ein Sigtischen, eine Schere, ein Padet, enthaltend Spizen, und ein Padet Gardinen.

Provinzielle Rundschau. Schweidnitz, 26. Juni. Grenzenlose Nothheit. An einem der letzten Abende wurde der Arbeiter Pokar aus Casan auf dem Nachhausewege von anderen Arbeitern derartig mißhandelt, daß er liegen blieb. Am anderen Morgen fand man den Schwerverletzten auf und brachte ihn ins Johanner-Krankenhaus in Sacrau. Dort ist der Mann nach wenigen Stunden gestorben. Die Thäter sind ermittelt.

Katowitz, 26. Juni. Nachträgliches zum Luftmord. Die 10 Jahre alte Philippine, welche das Opfer eines Unholdes geworden, ist gestern den schweren Verletzungen, die er ihr beigebracht, erlegen. Sie war ein höchst verwundenes Geschöpf, das ihren Eltern entlaufen war, und sich bettend in Katowitz umtrieb. Rühmlich wurde sie, der Katowitzer Zeitung zufolge, von dem Vorkommnisse in das hiesige Schloss Katowitz begeben. Dort befindet sich die Leiche, dortselbst mit Hülfe marirt und in beständiger Weise bewahrt. Der Thäter ist an demselben ein Jägermeister (N), da an den Kleidern des Kindes Verwundungen vorgefunden wurden.

Sachsen OS., 27. Juni. Die Sittlichkeitsverbrechen nehmen in hiesigen Industriebezirk in erschreckender Weise zu. Gestern wiederum wurde der „Deutscher Tag“ zufolge der 30 Jahre alte Schuhmacher und Hüttenarbeiter Janoschka aus Sonne, ein verheirateter Mann, verhaftet, weil er dringend verdächtig ist, sich an einem 14jährigen Mädchen vergangen zu haben.

Sachsen OS., 27. Juni. Wiederum ein schweres Sittlichkeitsverbrechen. In der Nähe des Dominikus-Klosters bei Deutzen OS. wurde gestern in einem Graben die Leiche eines Frauenpersons vorgefunden, in welcher die veredelte, aber separat lebende Jungfrau Antonia Hof recognoscirt wurde. Die Leiche ist in das dortige Krankenhaus geschafft worden und Herr Dr. Hein stellte fest, daß an der Frauenperson vor dem Tode ein Ait der Kehlkopf vorgefunden wurde. Dies ist das dritte Sittlichkeitsverbrechen, welches im Laufe dieser Woche im obersächsischen Industriebezirk vorgekommen ist.

Posen 26. Juni. Vom Gehen einer Grubenruine mit der Dampfmaschine demnach ist am Sonntag zwei Mann von der Maschinenverwaltung. Um die verbotene Sanguierung in Ordnung zu bringen, begaben sich der Arbeiter Schmitt und der Maschinenführer in die Grube, wo sie durch giftige Stidgase sofort betäubt wurden. Im Krankenhause ist Schmitt als bald verstorben; den Maschinenführer führt man am Leben zu hause.

Die Schauergerichte vom Kurfürsten. Wegen Verdachts des Hochverrats ist seitens des Königs die Kurfürstliche Regierung in der Umgegend des Kurfürstentums in einer Sitzung am 26. Juni d. Mts. in Berlin, und er gerichtet haben soll, das die Kurfürstliche Regierung in der Umgegend nicht einsehen. Die Leiche liegt in der Nacht einem „Kurfürstlichen“ beirachtet zu haben; dem ist die am 26. d. Mts. in der Sitzung zugetragen. Die Kurfürstliche Regierung ist in der Sitzung mitteilt, was dem König am 26. d. Mts. in der Sitzung zugetragen. Die Kurfürstliche Regierung ist in der Sitzung mitteilt, was dem König am 26. d. Mts. in der Sitzung zugetragen.

Die Schauergerichte vom Kurfürsten. Wegen Verdachts des Hochverrats ist seitens des Königs die Kurfürstliche Regierung in der Umgegend des Kurfürstentums in einer Sitzung am 26. Juni d. Mts. in Berlin, und er gerichtet haben soll, das die Kurfürstliche Regierung in der Umgegend nicht einsehen. Die Leiche liegt in der Nacht einem „Kurfürstlichen“ beirachtet zu haben; dem ist die am 26. d. Mts. in der Sitzung zugetragen. Die Kurfürstliche Regierung ist in der Sitzung mitteilt, was dem König am 26. d. Mts. in der Sitzung zugetragen.

Die Schauergerichte vom Kurfürsten. Wegen Verdachts des Hochverrats ist seitens des Königs die Kurfürstliche Regierung in der Umgegend des Kurfürstentums in einer Sitzung am 26. Juni d. Mts. in Berlin, und er gerichtet haben soll, das die Kurfürstliche Regierung in der Umgegend nicht einsehen. Die Leiche liegt in der Nacht einem „Kurfürstlichen“ beirachtet zu haben; dem ist die am 26. d. Mts. in der Sitzung zugetragen. Die Kurfürstliche Regierung ist in der Sitzung mitteilt, was dem König am 26. d. Mts. in der Sitzung zugetragen.

Die Schauergerichte vom Kurfürsten. Wegen Verdachts des Hochverrats ist seitens des Königs die Kurfürstliche Regierung in der Umgegend des Kurfürstentums in einer Sitzung am 26. Juni d. Mts. in Berlin, und er gerichtet haben soll, das die Kurfürstliche Regierung in der Umgegend nicht einsehen. Die Leiche liegt in der Nacht einem „Kurfürstlichen“ beirachtet zu haben; dem ist die am 26. d. Mts. in der Sitzung zugetragen. Die Kurfürstliche Regierung ist in der Sitzung mitteilt, was dem König am 26. d. Mts. in der Sitzung zugetragen.

Die Schauergerichte vom Kurfürsten. Wegen Verdachts des Hochverrats ist seitens des Königs die Kurfürstliche Regierung in der Umgegend des Kurfürstentums in einer Sitzung am 26. Juni d. Mts. in Berlin, und er gerichtet haben soll, das die Kurfürstliche Regierung in der Umgegend nicht einsehen. Die Leiche liegt in der Nacht einem „Kurfürstlichen“ beirachtet zu haben; dem ist die am 26. d. Mts. in der Sitzung zugetragen. Die Kurfürstliche Regierung ist in der Sitzung mitteilt, was dem König am 26. d. Mts. in der Sitzung zugetragen.

hischen Amerikaner allmählich in andere Bahnen gelenkt, welche anscheinend mit dem ersten Versuch einen bedeutenden Erfolg gehabt haben. In New-York ist das Fahrrad, allerdings mit vier Rädern, das von vier Fahrern getrieben wird, als Feuerprobe verwendet worden. Zwischen den Fahrern liegen die Schläuche und die Mündungen, während die Hinterräder mit den Pumpenfolben getupelt wird. Beim Anlangen auf der Verwendungsstelle werden die Hinterräder durch eine geeignete Vorrichtung vom Boden gehoben, so daß sie frei rotiren können: nachdem die Hinterräder mit den Folben getupelt ist und die Schläuche angebracht, beginnt die vier Fahrer ihre Thätigkeit, indem sie das Rad genau so treten wie beim Fahren. Das Wasser wird aus einem Pybranten oder Reservoir angefaugt und von dem Pumpwerk in den Schlauch gedrückt. Das Inbetriebsetzen, also Anheben der Hinterräder, Abwickeln und Anschrauben der Schläuche u. dgl. beim ersten Versuch nur 3 Minuten in Anspruch. Der Betrieb war ein sehr gleichmäßiger und wurden in der Stunde 10,000 Liter Wasser gebraucht. Die Länge des Strahles betrug in horizontaler Richtung 100 Fuß, aufwärts gerichtet 75 Fuß. Die Schnelligkeit der Bewegung und die leichte Lenkbarkeit und geringer Raumbedarf dürften diesen neuen und nützlichen Apparat bald einen Platz in den Feuerwehrepoth der Großstädte sichern.

Neueste Nachrichten.

Brandenburg, 28. Juni. Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreis Schwes haben erhalten: von Saß-Jaworski (Pole) 4618, Holz-Barlin (Reichsp.) 4598 Stimmen; zerplittert waren 17 Stimmen. Somit ist Stichwahl erforderlich.

Warschau, 28. Juni. Der kürzlich verhaftete polnische Schriftsteller Schmielowski erhielt die Erlaubnis, sich nach dem galizischen Curorte Zakopane zu begeben, unter der Bedingung, daß er nach beendeter Cur wieder nach hierher zurückkehre. (Z) —

Brüssel, 28. Juni. Bürgerlichen Blättern wird zu hier berichtet: Die socialistische Wahlpropaganda nimmt einen offenen revolutionären Charakter an. In einer hiesigen Wahlversammlung befürworteten die Redner in leidenschaftlicher Weise den Sturz der Monarchie und riefen: „Tod der Bourgeoisie! Es lebe die Commune!“ — Schauervoll, höchst schauervoll!

Paris, 27. Juni. Nach zweitägiger Debatte wurde in der Deputirtenkammer das Amendement Guedde, welches die Arbeitszeit für Frauen und Kinder auf 8 Stunden festsetzt, mit 392 gegen 152 Stimmen abgelehnt. — Das Schwurgericht verurtheilte Arton wegen Fälschungen und Unterschlagungen von ungefähr 4 Mill. Francs zum Schaden der Dynamitgesellschaften zu lebenslänglicher Zwangsarbeit.

Lissabon, 27. Juni. Wie die Zeitung „Neue Rundschau“ meldet, ist in Teheran ein Attentat auf den Schah Muzaffer-ell-Din verübt worden. Der Schah blieb unverletzt. Der Mörder, welcher wiederum der Secte der Babisen angehört, wurde sofort verhaftet.

Standesamtliche Nachrichten.

Bonn 27. Juni.

Heiraths-Ankündigungen. I. Sattler Wilhelm Quarder, ev., Böschstr. 24, und Wittwe Pauline Alexander, geb. Salomon, ev., Bornerstraße 71. — Klempner Paul Friedrich, ev., Brunnenstraße 9, und Pauline Wargerska, evang., Fischergasse 26.

Eheschließungen. I. Schichtmeister-Applikant Maximilian Heusch, ev., Königstraße D. S., mit Bertha Freischneider, evang., Reichstr. 39. — Schneider Johann Jurek, kath., Alisenstr. 7, mit Martha Peter, kath., Fischergasse 13. — Ingenieur Heinrich Juppel, ev., Budwig, mit Clara Kruppa, ev., Kupfersteinstraße 49. — II. Badermeister Carl Ernst, kath., Neue Zäpferstr. 13, mit Anna Pietich, kath., Kaiser Wilhelmstr. 61. — Schuhmachermeister Thomas Drominski, kath., Neuborstr. 15, mit Martha Göhne, kath., Friedrichstraße 29. — Kaufmann Max Speer, ev., Agnesstr. 6, mit Anna Schmidt, ev., Grünstr. 1a. — Lehrer Gustav Weig, ev., Weiphein, mit Marie Krebs, evang., Nieder-Salzdamm. — Kaufmann Felix Wallion, jud., Sadowastr. 19, mit Clara Burgheim, jud., Kaiser Wilhelmstr. 35.

Geburten. I. Schneidermeister Christian Hinkus, ev.-luth., S. — Kaufmann Max Friedrich, ev., S. — Instrumentenmacher Hans Harte, evang., L. — Restaurateur Alexander Hoffmann, ev., S. — Schneidermeister Franz Arnold, kath., S. — Chemaliger Spinnereivarbeiter Paul Kade, ev., S. — Buchbinder Adolf Neumann, ev., L. — II. Gleichmeister Traugott Kasse, ev., L. — Haushälter Josef Steger, kath., S. — Haushälter Robert Bartsch, kath., S. — Reiner Paul Hessel, ev., L. — Briefträger August Weiß, ev., L. — Arbeiter August Stephan, kath., L. — Zimmermann Anton Schindler, kath., S. — Wäurer Wilhelm Scheibe, ev., S. — Buchbinder-Bureau-Applikant Heinrich Wenzel, ev., S. — Steinbruder Franz Treuer, kath., L.

Todesfälle. I. Verkauferin Regna Jacob, 40 J. — Brauereiarbeiter Pauline Goedel, geb. Deuschler, 30 J. — Maurermeister Heinrich Gieler, 69 J. — Hildegard, L. des Klempners Carl Franz Hohn, 6 J. — II. Hedwig, L. des Arbeiters Jöllner, 11 J. — Louise Jünger, ohne Stand, 17 J. — Margarethe, L. des Klempners Adolf Pegg, 10 J. — Arbeiter Josef Hant, 47 J. — Feene, L. des Wirtshäusers Hermann Hantel, 3 J. — Walter, S. des Richters Petrus Götsch, 9 J. — Gumboldt Arnold Vargner, 20 J. — Sattler August Neugebauer, 62 J. — III. Schuhmachermeisterin Bertha Hoffmann, geb. Ginte aus Klein-Lögisch, 87. J. — Olga, L. des Handelsmanns Josef Hammer aus Rausch, 13 Jahre. — Käthe, L. des Schneidermeisters Ludwig Hantz, 7 J. — Wäurer Julius Witzke, 47 J. — Wilhelm, S. des Schuhmachers Wilhelm Henschel, 26 J.

Victoria-Theater. Direktion Müller. Schlußspiel nach Freytag. Preise: 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf., 3. Platz 25 Pf., 4. Platz 10 Pf., 5. Platz 5 Pf., 6. Platz 2 Pf., 7. Platz 1 Pf., 8. Platz 50 Pf., 9. Platz 25 Pf., 10. Platz 10 Pf., 11. Platz 5 Pf., 12. Platz 2 Pf., 13. Platz 1 Pf., 14. Platz 50 Pf., 15. Platz 25 Pf., 16. Platz 10 Pf., 17. Platz 5 Pf., 18. Platz 2 Pf., 19. Platz 1 Pf., 20. Platz 50 Pf., 21. Platz 25 Pf., 22. Platz 10 Pf., 23. Platz 5 Pf., 24. Platz 2 Pf., 25. Platz 1 Pf.

5 Pf. Sumatra-Cigarren. Sumatra-Debitur 10 Cigaretten. Praktische Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack. 1000 Stk. 2 Mk., 250 Stk. 3 Mk. bis 5 Mk. Cigarettenfabrik E. Lampke vorm. A. Kirschner. Fabrik und Hauptgeschäft: Breslauer Hauptstr. 11, am Ostbahnhof. Zweiggeschäft: Friedrich-Str. 17, am Hauptbahnhof. Preis 5 Pf. pro 10 Cigaretten. Bestellungen und Aufträge werden prompt erfüllt.

Spottbillige u. trotzdem gute Möbel, Spiegel, Polsterwaaren, Leder, Regulatoren, nur Gelegenheitskäufe kauft man bei Gerstel, Mathias-Str. 31.

Sopha gut und dauerhaft gearbeitet, von 18 Mk. an, polierte Bettstellen mit Matratze und Keilissen von 27 Mk. an. Schränke, Tische, Spiegel, Büchermöbel billigst nur Breitestraße 3, I 991 Schindler, Tapezierer.

Sozialdemokratisches Liederbuch in Max Kegel. Preis 40 Pf. Vertrieben in der Sp. d. B. Blatt.

Fabrik von Arbeiter-Garderober Specialität: Arbeiter-Rosen, Hemden u. Jacken 31. Mathias-Str. 31. in allerbilligsten bei H. Lohbeck, Gasse 22.

Gerstel, Mathias-Str. 31.

H. Danziger Cigarren-Handlung - Breslau Matthiasstr. 85. Preisliste: 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf., 3. Platz 25 Pf., 4. Platz 10 Pf., 5. Platz 5 Pf., 6. Platz 2 Pf., 7. Platz 1 Pf., 8. Platz 50 Pf., 9. Platz 25 Pf., 10. Platz 10 Pf., 11. Platz 5 Pf., 12. Platz 2 Pf., 13. Platz 1 Pf., 14. Platz 50 Pf., 15. Platz 25 Pf., 16. Platz 10 Pf., 17. Platz 5 Pf., 18. Platz 2 Pf., 19. Platz 1 Pf., 20. Platz 50 Pf., 21. Platz 25 Pf., 22. Platz 10 Pf., 23. Platz 5 Pf., 24. Platz 2 Pf., 25. Platz 1 Pf.